



65. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung März 2018)
 - 4.1 Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn"
17/SVV/0970 Fraktion DIE LINKE (Wiedervorlage)

 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
18/SVV/0025 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen (Wiedervorlage)

 - 4.3 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
17/SVV/0979 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke FA, KOUL, HA (Wiedervorlage)

 - 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2018-2019
18/SVV/0003 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung alle OBR

4.5	Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Seekrug/Pirschheide" (18/SVV/0124)	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung [vorbehaltlich der Überweisung durch die StVV]
4.6	Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" (05/14), Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss (18/SVV/0125)	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.7	BE zur "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee" (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0266)	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.8	BE zu "Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer Datenbasis" (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0365)	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.9	Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee (18/SVV/0157)	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage/ 1. Lesung)
4.10	Verkehrslenkung für die vom Schleichwegeverkehr betroffenen Wohngebiete im Bornstedt/Bornim/Nedlitz (18/SVV/0155)	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
4.11	Durchgangsverkehr Hügelpfad reduzieren 18/SVV/0055	Fraktion CDU/ANW, SPD (Wiedervorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Sonstiges	



65. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn"
17/SVV/0970 Fraktion DIE LINKE (Wiedervorlage)

 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
18/SVV/0025 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen (Wiedervorlage)

 - 4.3 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
17/SVV/0979 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke FA, KOUL, HA (Wiedervorlage)

 - 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2018-2019
18/SVV/0003 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung alle OBR

 - 4.5 BE zur "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee" (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0266) Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

4.6	BE zu "Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer Datenbasis" (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0365)	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.7	Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee 18/SVV/0157	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
4.8	Verkehrslenkung für die vom Schleichwegeverkehr betroffenen Wohngebiete im Bornstedt/Bornim/Nedlitz 18/SVV/0155	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
4.9	Durchgangsverkehr Hügelpfad reduzieren 18/SVV/0055	Fraktion CDU/ANW, SPD (Wiedervorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Sonstiges	



Niederschrift

64. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.02.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Kai Weber	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	bis 21:05 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Georg Bittcher	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	18:20 bis 20:31 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	Vertr. für Herrn Wolfhard Kirsch Fraktion Bürgerbündnis-FDP
--	-----	--

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	bis 21:24 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz		
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1.1 Vorstellung der Ergebnisse Evaluation Modellversuch Zeppelinstraße
 - 4.1.2 Alternativen zum Modellversuch Zeppelinstraße
Vorlage: 17/SVV/0904
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
 - 4.1.3 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße
Vorlage: 17/SVV/0912
Fraktion DIE aNDERE
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0966
Fraktion DIE LINKE
 - 4.3 Entwicklung des Bornstedter Feldes und der umliegenden Gebiete
Vorlage: 18/SVV/0023
Fraktion CDU/ANW
 - 4.4 Haushaltssatzung 2018/2019 (2. Lesung)
 - 4.4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019
Vorlage: 17/SVV/0951
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
(Wiedervorlage)
 - 4.4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0952
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
(Wiedervorlage)
 - 4.4.3 Zukunftsprogramm 2022
Vorlage: 17/SVV/0953
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
(Wiedervorlage)
 - 4.5 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig" (13/16), Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0973
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, B/Sp.
 - 4.6 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
Vorlage: 17/SVV/0979
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
FA, KOUL, HA
 - 4.7 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung"

- bei der Baulandentwicklung" (DS-Nr. 12/SVV/0703)
Vorlage: 18/SVV/0007
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland
- 4.8 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0009
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL (ff), OBR Fahrland
- 4.9 Durchgangsverkehr Hühelweg reduzieren
Vorlage: 18/SVV/0055
Fraktion CDU/ANW, SPD
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee",
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher
Universitätscampus Griebnitzsee" 19/17
Vorlage: 18/SVV/0008
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
SBV (ff), KOUL
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1. Änderung, Teilbereich
Am Feldlerchenwinkel, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-
Änderung "Nördlich In der Feldmark" 20/17
Vorlage: 18/SVV/0005
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
OBR Golm
- 4.12 Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: 18/SVV/0081
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
HA
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE Baustellen/Hauptverkehrsstraßen 2018
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 "Beschlussvorlage über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen
gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Seekrug/Pirschheide" -
Vorweginformation in Vorbereitung der STVV am 07.03.2018
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der
Kiepenheuerallee (gemäß Beschluss 17/SVV/0260)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges
- 7 Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige
Wagenhalle, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0892
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage - entsprechend Bitte im SBV-Ausschuss 13.02.2018)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 13.02.2018 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6:0:1 bestätigt.

Zur Tagesordnung bittet der Ortsvorsteher von Groß Glienicke, Herr Sträter, den TOP 4.6 „Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof“ auf die nächste Sitzung am 13.3. zu vertagen. Heute findet in Groß Glienicke eine Anhörung zu dem Thema statt. In den Ausschüssen sollte danach beraten werden.

Zum TOP 4.7 „B-Plan Nr. 132 ‚Am Friedhof‘“ wird im Anschluss an die Beratung entschieden, ob die Beschlussfassung vorgenommen oder eine 2. Lesung erfolgen soll, da noch kein Votum des Ortsbeirates Fahrland vorliegt.

Zum TOP 4.10 „Bebauungsplan Nr. 160 ‚Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee‘“ liegt die Bitte vor, ihn auf 19:00 Uhr vorzuziehen, da Herr Prof. Musil, der hierzu Rederecht beantragt hat, einen Anslusstermin wahrzunehmen hat.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden vor:

- Zu TOP 4.5 „FNP-Änderung ‚Sportplatz Lerchensteig‘“ für Herrn Dr. Plenzke für die Anwohner am Schneiderweg
- Zu TOP 4.7 „B-Plan Nr. 132 ‚Am Friedhof‘“ von Frau Tina Lange als Anwohnerin im Ortsteil Fahrland
- Zu TOP 4.10 „B-Plan Nr. 160 ‚Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee‘“ für Herrn Prof. Dr. Musil (Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität Potsdam)

Gegen die Gewährung der Rederechte erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben nicht erfolgt ist, da zu der Zeit ein Informationstermin zum TOP 7 „B-Plan Nr. 37 A „Potsdam-Center““ stattgefunden hat.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich
Ehemalige Wagenhalle, Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 17/SVV/0892

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage - entsprechend Bitte im SBV-Ausschuss 13.02.2018)

Der Vorsitzende berichtet, dass die zu heute geplante nicht öffentliche Behandlung der Angelegenheit im Vorfeld der Sitzung in einem Informationstermin stattgefunden hat. Hier wurde sich darauf verständigt, den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 12.12.2017 mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrag, der unter Bezugnahme auf die Anlage 3 folgende Ergänzung des Beschlusstextes erhielt, „Die Höhe des höchsten Baukörpers soll die Höhe von 15,50 m nicht überschreiten.“, wie folgt zu ändern:

„Die maximale Gebäudehöhe wird auf 18,50 m ohne zusätzliche Technikaufbauten festgesetzt“.

Der Vorsitzende stellt die Änderung des Änderungsantrages vom 12.12.2017 zur Abstimmung.

Sie wird einstimmig **angenommen**.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center" ist im Teilbereich Ehemalige Wagenhalle nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

4. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 5).

inklusive der Ergänzung in der Anlage 3:

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 18,50 m ohne zusätzliche Technikaufbauten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1.1 Vorstellung der Ergebnisse Evaluation Modellversuch Zeppelinstraße

Herr Schönefeld (Planungsbüro SVU Dresden) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse des Modellversuchs vor und geht auf sie ein. Er stellt eine nachweisbar positive Wirkung auf die Luftschadstoffsituation fest, die als wichtiger Beitrag für die aktuelle und zukünftige Einhaltung der Grenzwerte zu sehen ist. Dabei seien keine unverhältnismäßigen negativen verkehrlichen Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu deklarieren. Für den Fuß- und Radverkehr habe die Maßnahme positive qualitative Sekundäreffekte.

Seine Handlungsempfehlungen sehen vor:

1. Die Überführung des Verkehrsversuchs in eine dauerhafte Lösung.
2. Die Beibehaltung der Pfortnerung an der Kastanienallee auch nach der Verlängerung der Busspur.
3. Die Erarbeitung kleinteiliger Maßnahmen zur Reduzierung der Behinderungen für den ÖPNV und zur verträglichen Abwicklung des Kfz-Verkehrs im Nebennetz.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10.2015 zur Vorlage 15/SVV/0620, mit dem die Maßnahme als Modellversuch beschlossen wurde. Die Untersuchungsergebnisse aufgreifend unternimmt er Ausführungen zum weiteren Vorgehen. Zu überlegen sei, wie eine dauerhafte Lösung eingerichtet werden kann. Der Pendlerverkehr soll auch künftig stärker zu den Alternativen zum Kfz-Verkehr (ÖPNV, Park+Ride) gelenkt werden. (die Präsentation liegt dem Protokoll bei)

Frau Hüneke weist darauf hin, dass die Effekte künftig noch verbessert würden und spricht sich für die Fortsetzung der Maßnahme aus.

Herr Weber erinnert an die damalige Empfehlung einer Busspur bis Geltow, ein

Kernpunkt, der noch nicht umgesetzt sei. Der Modellversuch sei seiner Ansicht nach erfolgreich und stelle eine ausbaufähige Maßnahme dar. Allerdings darf die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht weiter gefährdet werden. Er regt an, die Begrenzung auf 30 km/h in der Zeppelinstraße und der Geschwister-Scholl-Straße dauerhaft (24 Stunden) einzurichten.

Herr Eichert verweist auf den Nachteil für die Nebenstraßen als negative Folge des Modellversuchs. Hier sei eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes nötig. Er erkundigt sich nach dem Einsatz der Pfortnerampeln.

Herr Niehoff und Herr Schönefeld gehen auf diese wie weitere Nachfragen der Mitglieder ein. Herr Niehoff bekräftigt bezugnehmend auf die Pfortnerampeln, dass diese für die Koordinierung des Streckenflusses unabdingbar seien. Er bestätigt auf Nachfrage dass die Beschränkung des Zuflusses durch Pfortnerung verstärkt worden ist, um den Verkehr im eingeeengten Teil der Zeppelinstraße flüssig zu halten.

Herr Jäkel sieht auch positive Effekte durch den Versuch. Allerdings stellt er die erheblich negative Begleiterscheinung eines dauerhaft erhöhten Verkehrsaufkommens in der Geschwister-Scholl-Straße fest. Vor allem im stadtauswärtigen Bereich vom Abzweig Zeppelinstraße bis Hans-Sachs-Straße kommt es häufig zu lückenlosen Fahrzeugkolonnen, was die Querung für alle Verkehrsteilnehmer erschwert. Weiterhin stellt er diverse Rückstaus durch die Pfortnerungen fest, was die Staulängen im Berufsverkehr in der Breiten Straße, in der Heinrich-Mann-Allee, in der Babelsberger Straße und in der Friedrich-List-Straße gegenüber dem Zustand vor Beginn des Modellversuches Zeppelinstraße verlängert hat. Er spricht sich entschieden gegen die weitere Einrichtung von Einbahnstraßen in der Brandenburger Vorstadt aus, weil vergangene baustellenbedingte Einbahnstraßen dort eindrucksvoll gezeigt haben, dass dies alle Probleme mehr verschärft als löst.

Herr Berlin stellt fest, dass man sich künftig verstärkt mit dem Ausweichverkehr auseinandersetzen muss. Die Maßnahme sei positiv zu bewerten, habe aber noch Verbesserungspotential.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Informationen zur Kenntnis. Den Mitgliedern werden die Präsentationen (als Anlage zum Protokoll) zur weiteren Befassung zur Verfügung gestellt.

zu 4.1.2 Alternativen zum Modellversuch Zeppelinstraße

Vorlage: 17/SVV/0904

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt (TOP) 4.1.1 wird der Antrag zurückgestellt bis die Mitglieder Gelegenheit hatten, die Untersuchungsergebnisse des Modellversuchs durchzuarbeiten.

Der TOP zur DS 17/SVV/0904 wird zu geeigneter Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wieder aufgerufen.

zu 4.1.3 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße

Vorlage: 17/SVV/0912

Fraktion DIE aNDERE

KOUL, SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt (TOP) 4.1.1 wird der Antrag zurückgestellt bis die Mitglieder Gelegenheit hatten, die Untersuchungsergebnisse des Modellversuchs durchzuarbeiten.

Der TOP zur DS 17/SVV/0912 wird zu geeigneter Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wieder aufgerufen.

zu 4.2 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld

Vorlage: 17/SVV/0966

Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) geht auf die aus Verwaltungssicht betroffenen Baufelder ein und erklärt, dass eine Prüfung vorgenommen werden kann.

Herr Eichert verweist auf die Aufgaben der ProPotsdam und hält den Antrag wie vorgelegt für nicht schlüssig. Der Text müsste seiner Auffassung nach zumindest dahingehend geändert werden, dass für die „ProPotsdam“ „der Entwicklungsträger“ aufgenommen wird. Auch zur Formulierung zur Berichterstattung meldet er Bedenken an.

Herr Berlin übernimmt den Vorschlag zur Änderung des Antragstextes und ersetzt „die ProPotsdam“ durch „den Entwicklungsträger“.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ~~die Pro Potsdam~~ **der Entwicklungsträger** bei weiteren Grundstücksvergaben für den Wohnungsbau im Bornstedter Feld einen Mindestanteil von 50% gefördertem Wohnungsbau sichert.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" 19/17**Vorlage: 18/SVV/0008**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
SBV (ff), KOUL

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Herr Prof. Musil (Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität Potsdam) nimmt sein Rederecht wahr und reicht eine Übersicht der Funktionsbereiche des Standortes Griebnitzsee an die Mitglieder aus. Er begrüßt die Kooperation mit dem Hasso-Plattner-Institut (HPI), appelliert aber, bei den künftigen Planungen auch die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Die Campuserweiterung dürfe nicht nur die Erweiterung des HPI decken, sondern müsse auch Bedarfe der Universität einplanen. Grundsätzlich werde die Erweiterung begrüßt, er wünscht sich aber hinsichtlich der Planungen künftig die Möglichkeit, mitzudiskutieren.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert die Aufteilung im Bebauungsplan und die angrenzenden Flächen. Auf Fragen aus der letzten Sitzung geht er ein. Zur Modifikation der Planungsziele liegt den Mitgliedern ein Austauschblatt vor, das auch über das Ratsinformationssystem (zur heutigen SBV-Sitzung) abgerufen werden kann. Er bittet um Zustimmung zum Vorhaben.

Herr Jäkel bringt den folgenden Änderungsantrag zum Punkt eins der Vorlage ein und erläutert ihn.

„Der Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), ~~der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 3).~~“

Er legt Wert auf den Erhalt von nennenswerten waldartigen Grünflächen und eine Optimierung der Baupotentiale, die dieses Ziel berücksichtigen soll. Eine eventuell angezeigte Änderung des FNP schlägt er vor, erst im Planverfahren zu erörtern und später zu beschließen.

Frau Hüneke erkennt Gesprächsbedarfe in der Angelegenheit und verweist auf den Antrag (DS 18/SVV/0144), den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die kommende Stadtverordnetenversammlung einbringen wird. Hierin wird beantragt, „ein Werkstattverfahren für das HPI-Vorhaben am Griebnitzsee durchzuführen“, das zeitlich vor einem Aufstellungsbeschluss und einer Flächennutzungsplan-

Änderung durchzuführen ist. Sie bittet, diesen Antrag, der den Mitgliedern vorliegt, bei den hiesigen Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Rubelt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, heute über die Vorlage abschließend zu befinden, auch wenn das Votum des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) noch nicht vorliegt.

Für den Geschäftsordnungsantrag sprechen Frau Reimers und Herr Eichert. Dagegen spricht sich Frau Hüneke aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag auf heutige Abstimmung der Vorlage als federführender Ausschuss, ohne das Votum des KOUL-Ausschuss abzuwarten, zur Abstimmung.

Er wird mit 4:3:0 **angenommen**.

Frau Reimers erinnert an den Vor-Ort-Termin vom 26.2. und gibt nochmals zu bedenken, dass als Wald gewidmete Fläche nicht, wie vielleicht zu vermuten ist, Bäume unter einen besonderen Schutz stellt. Das Gegenteil sei der Fall, denn hier könne ungehindert „geerntet“ werden. Ein Baumerhalt sei eher zu ermöglichen, wenn es sich um eine „Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil“ handelt.

Eine Vorschaltung eines Werkstattverfahrens, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigt, hält sie nicht für sinnvoll.

Herr Osten-Sacken spricht sich ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Auch Herr Eichert ist gegen eine Vorschaltung eines Werkstattverfahrens und erinnert an die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens.

Herr Bittcher nimmt Bezug auf die vorgenommenen Baumfällungen und weist darauf hin, dass diese aus naturschutzfachlicher Sicht im Winter vorzunehmen sind.

Herr Goetzmann weist noch einmal deutlich darauf hin, dass eine Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss keine Vorwegbindung bedeutet. Die Interessensabwägungen erfolgen im Planverfahren. Dem Änderungsantrag von Herrn Jäkel sollte daher nicht zugestimmt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), ~~der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 3).~~

Er wird mit 3:4:0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage (gemäß des bestätigten Geschäftsordnungsantrages auf Abstimmung ohne das Votum des KOUL-Ausschuss abzuwarten) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 3).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Inklusive der in den beigefügten Austauschblättern vorgenommenen Anpassungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Entwicklung des Bornstedter Feldes und der umliegenden Gebiete
Vorlage: 18/SVV/0023
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt die Vorlage ein, erläutert sie und bittet um Zustimmung.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) nimmt Stellung zu dem Antrag und führt den Umfang der Prüfung, wie sie aus Verwaltungssicht erfolgen sollte, aus. Bezüglich der Terminierung der Berichterstattung bittet er jedoch um eine Verlängerung auf November 2018.

Mehrere Mitglieder sprechen sich dafür aus, den Prüfauftrag so zu belassen, wie er beantragt ist. Herr Jäkel erinnert an das Erfordernis, zunächst die Baupotentiale für soziale Infrastruktur im Bereich festgesetzter Bauflächen zu prüfen, bevor eine etwaige Umnutzung von geplanten Grünflächen geprüft wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für den Bereich des B-Planes Rote-Kaserne-West zu prüfen:

1. ob aufgrund des zu erwartenden Wachstums der Bevölkerung weitere Flächen für soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sport, usw.) vorgehalten werden müssen.
2. ob zwischen der Georg-Herrmann-Allee und dem Volkspark vollständig oder teilweise alternative Nutzungen zu der bisher vorgesehenen ausschließlichen Wohnbebauung möglich und städtebaulich sinnvoll sind.
3. welche finanziellen und sonstigen Auswirkungen Änderungen der bisherigen Planungen auf die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld haben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss ist bis ~~Ende des dritten Quartals~~ **November** 2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.4 Haushaltssatzung 2018/2019 (2. Lesung)

zu 4.4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

Vorlage: 17/SVV/0951

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
(Wiedervorlage)

Der Vorsitzende verweist auf die Entscheidungsliste des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. und schlägt vor, sich dieser anzuschließen, sofern kein Beratungsbedarf bezüglich vorliegender Änderungsanträge besteht.

Herr Osten-Sacken stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, sich den Voten zu den Vorlagen zum Haushalt (Drucksachen 17/SVV/0951, 17/SVV/0952, 17/SVV/0953) des Ausschusses für Finanzen nicht per Beschluss anzuschließen, sondern diese zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitglieder sprechen sich einhellig für den Geschäftsordnungsantrag aus.

Frau Hüneke erkundigt sich, wie der Zeitplan bezüglich der Radschnellwege in den nächsten Jahren aussieht.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) wird einen entsprechenden Zeitplan zuarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt das Votum des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. zur DS 17/SVV/0951 zur Kenntnis.

zu 4.4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: 17/SVV/0952

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
(Wiedervorlage)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt das Votum des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. zur DS 17/SVV/0952 zur Kenntnis.
(sh. Abstimmung zum TOP 4.4.1)

zu 4.4.3 Zukunftsprogramm 2022

Vorlage: 17/SVV/0953

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
(Wiedervorlage)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt das Votum des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. zur DS 17/SVV/0953 zur Kenntnis.
(sh. Abstimmung zum TOP 4.4.1)

**zu 4.5 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig" (13/16),
Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Vorlage: 17/SVV/0973

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, B/Sp.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Er gibt einen Überblick über das Verfahren, die Erforderlichkeit der Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung, die in Vorbereitung auf die Baugenehmigung erstellten Gutachten (u. a. zum Denkmalschutz, zu verkehrstechnischen Belangen, zur Schall- und Lichtimmission sowie zum Artenschutz), die Auswertung der förmlichen Beteiligung und den Ausblick des FNP. Auf das Angebot der AWO, die Anpassung der Variante der Nord-Süd-Ausrichtung des Sportplatzes, die von den Anwohnern favorisiert wird, geht er näher ein. Dieses Angebot der AWO wird derzeit durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS), die AWO und den Bereich Umwelt und Natur geprüft. Artenschutzgutachten für den neuen Standort sind beauftragt. Die Untersuchungen sind bis voraussichtlich Mai 2018 abgeschlossen.

Für den FNP seien die Varianten an sich aber erst einmal nicht von Belang. Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) habe die Vorlage in seiner letzten Sitzung am 22.2. mit 5:0:1 befürwortet. Herr Wolfram wirbt auch hier für Zustimmung.

Herr Dr. Plenzke nimmt sein Rederecht wahr. Er stellt die Einschätzung der sieben Anwohnerfamilien am Schneiderweg zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und der Planung eines wettkampftauglichen Großfeldfußballplatzes mit Flutlichtanlage und Vereinshaus am Lerchensteig / Schneiderweg dar. Die Anwohner lehnen aus verschiedenen Gründen den Großfeldfußballplatz an diesem Standort ab und unterstützen die Stellungnahme vom Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, die die vorliegende Planänderung nicht befürworten. Auch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten haben Bedenken hinsichtlich der Höhendominanz der Flutlichtanlage. Zudem sei der Standort Lerchensteig sehr weit außerhalb gelegen und für Kinder und Jugendliche schwer zu erreichen. Es gibt keinen Fuß- und Radweg sowie keine Straßenbeleuchtung. Die Lennésche Feldflur ist bei Dunkelheit auch nicht beleuchtet. Der Schallschutz wird an diesem Standort schwer einzuhalten sein und auch Lichtimmission sei ein Problem. Wenn es zur FNP-Änderung kommt, kann es für das Bauvorhaben nur den zuletzt von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) genannten Standort geben. Dieser wäre um ca. 200 m verschoben. Mit dieser Variante könnten die Anwohner sich arrangieren. Hierfür müssten ein alter Flachbau abgerissen und einige alte Eichen fallen. Die Abwägung bestehe also zwischen der Fällung sechs großer Eichen oder ca. 100 Ulmen. Wenn das von den Anwohnern weiter weg liegende Bau Feld nicht gewählt wird, werde in Bezug auf die Problematik des Schallschutzes ein Klageverfahren erwogen.

Herr Jäkel verweist auf eine Vereinbarung aus dem KOUL-Ausschuss vom 22.2., die entsprechend auch für den SBV-Ausschuss aufgenommen werden soll: Sofern die Abwägung der Umweltbelange bei dem Alternativvorschlag der AWO nicht gravierend negativer als beim Erstentwurf ausfalle, solle vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die von der AWO und den Anwohnern bevorzugte Variante präferiert werden.

Dagegen spricht sich niemand aus.

Auf eine Nachfrage von Frau Hüneke zu variantenabhängigen Baumfällungen geht Herr Wolfram ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.6 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof**Vorlage: 17/SVV/0979**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
FA, KOUL, HA

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erneut aufgerufen.
(sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" (DS-Nr. 12/SVV/0703)**Vorlage: 18/SVV/0007**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und weist auf die enge Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Fahrland in dieser Angelegenheit hin. Sie benennt die angrenzenden Bebauungspläne und erläutert die Inhalte des Städtebaulichen Vertrags. Sie empfiehlt im vorliegenden Verfahren ausnahmsweise weiterhin die „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ zur Anwendung zu bringen, um den beteiligten Vorhabenträger nicht wegen unverschuldeter Verzögerungen wirtschaftlich zu benachteiligen. Das habe zur Folge, dass im Städtebaulichen Vertrag lediglich eine Kostenbeteiligung an den Planungskosten sowie der sozialen Infrastruktur (Krippen, Kitas, Horte, Grundschulplätze) vereinbart wird. Der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage erstmalig nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Da im Bauleitplanverfahren seit dem Aufstellungsbeschluss im Dezember 2012 (DS 12/SVV/0704) Verzögerungen auftraten, die nicht durch den beteiligten Vorhabenträger zu verschulden waren, zieht sich diese Angelegenheit bereits so lange hin.

Frau Lange (Anwohnerin) nimmt ihr Rederecht wahr. Bezugnehmend auf den vorliegenden Bebauungsplan sieht sie Klärungsbedarfe hinsichtlich mehrerer Punkte. Sie benennt unter anderem die schwierige Parkplatzsituation, vor allem vor der Kita und zu geringe Straßenbreiten, die höchst problematisch für Rettungskräfte oder die Müllabfuhr sind. Sie appelliert, Baumfällungen möglichst zu verhindern und im Vorfeld eine ausreichende soziale Infrastruktur zu schaffen. Zudem seien Belegplätze für Kita und Schule zu knapp berechnet. Sie wünscht sich einen Dialog mit den betroffenen Pächtern und einen entsprechenden Interessensausgleich.

Herr Wartenberg (Ortsvorsteher Fahrland) führt aus, dass im Ortbeirat morgen die Behandlung der Angelegenheit vorgenommen wird und bekräftigt, dass aufgrund der Dauer des Verfahrens, heute im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr unbedingt abgestimmt werden soll. Schließlich handelt es sich hierbei erst einmal um den Auslegungsbeschluss. Dem Ortsbeirat liegen bisher keine Änderungsanträge vor – Anliegen, die in diese Richtung zielen, können dann auch im Rahmen der Beteiligung noch geklärt werden. Er wirbt um Zustimmung.

Herr Dau, Mitglied des Ortsbeirates Fahrland, drängt ebenfalls auf eine heutige Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage – vorbehaltlich der Abstimmung im Ortsbeirat Fahrland – zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).
4. In Abweichung vom Beschluss über das „Potsdamer Baulandmodell“ (DS-Nr. 16/SVV/0728) wird für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ (DS-Nr. 12/SVV/0703) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.8 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0009

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL (ff), OBR Fahrland

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein und stellt das Standortkonzept vor. Er geht auf die Ausgangssituation ein, die aktuell 30 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 11 Standorten bietet – also auf öffentlichen wie auch privaten Flächen. Durch die öffentliche Beteiligung sind 118 Standortvorschläge eingebracht worden, wovon 54 Stationen geplant werden. Eine gleichmäßige Verteilung von Ladesäulen werde angestrebt. Standortkriterien waren ein öffentlicher Zugang, ein vorhandener Netzanschluss für Ladesäulen sowie die räumliche Nähe zu Verkehrsknotenpunkten. Ein bedarfsgerechter Ausbau sei ebenfalls Grundlage der Betrachtung. So sollen u. a. bestehende Standorte falls nötig erweiterbar sein. Zudem sei die Förderung von E-Carsharing in das Konzept eingebunden.

Herr Niehoff betont, dass erst der Beschluss des Konzeptes die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ermöglicht. Da die Umsetzung durch Dritte und nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) selbst erfolgen könne, müsse die LHP zur Anordnung der Umsetzung berechtigt werden. Umgesetzt werde das Projekt durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) oder andere Dritte.

Auf Nachfragen der Mitglieder geht Herr Niehoff ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Anlage 1) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns bei der Förderung und Genehmigung von Ladesäulen auf öffentlichen Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Durchgangsverkehr Hängelweg reduzieren

Vorlage: 18/SVV/0055

Fraktion CDU/ANW, SPD

Herr Eichert bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass im Rahmen der mit Beschluss der Drucksachen 16/SVV/0741 „Verkehrsverlagerung“ und

17/SVV/0757 „Verkehrslenkung für die vom Schleichverkehr betroffenen Wohngebiete in Bornstedt/Bornim/Nedlitz“ durchzuführenden Untersuchungen der Hügelpfad mit untersucht worden ist. Er verweist auf die entsprechende Mitteilungsvorlage zur kommenden Stadtverordnetenversammlung (DS 18/SVV/0155) und sieht den Antrag damit als erledigt an.

Herr Eichert erhält den Antrag aufrecht.

Herr Jäkel schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis die entsprechende Mitteilungsvorlage den Stadtverordneten vorgelegen hat.

Der Vorschlag auf Zurückstellung des Antrags wird einstimmig **angenommen**.

Der Antrag DS 18/SVV/0055 wird nach der Einbringung der Mitteilungsvorlage 18/SVV/0155 in die Stadtverordnetenversammlung erneut im SBV-Ausschuss aufgerufen.

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1. Änderung, Teilbereich
Am Feldlerchenwinkel, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Nördlich In der Feldmark" 20/17
Vorlage: 18/SVV/0005
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
OBR Golm**

Der Vorsitzende erinnert an die Ersteinbringung der Vorlage in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 13.2.

(Anm. der Protokollantin: Frau Holtkamp informierte in der letzten Sitzung des SBV-Ausschusses, dass sich zur Vorlage noch ein geringfügiger Änderungsbedarf in der textlichen Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs ergeben hat, so dass auf eine Teilfläche des Flurstücks 1411 verzichtet werden kann. Ein entsprechendes Austauschblatt wurde an die Mitglieder in der Sitzung am 13.2. ausgegeben.)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) unterbreitete dort das Angebot, für die nächste Sitzung einen Übersichtsplan über die Golmer Bebauungspläne zur Verfügung zu stellen, um die Standorte zu visualisieren. Diesem Angebot kommt sie nach und zeigt die entsprechenden Bebauungspläne, die in der Präsentation, die dem Protokoll anhängt, enthalten sind. Sie teilt mit, dass inzwischen auch der Ortsbeirat Golm die Vorlage behandelt und ihr (inkl. Austauschblatt) zugestimmt hat.

Auf eine Nachfrage von Herrn Eichert zur Priorität geht Frau Holtkamp ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die (gem. o. g. Austauschblatt) geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" ist im Teilbereich Am Feldlerchenwinkel nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3).
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 4).

Inklusive der in dem am 13.2. ausgegebenen Austauschblatt vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.12 Sozialer Wohnungsbau

Vorlage: 18/SVV/0081

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
HA
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0081 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE Baustellen/Hauptverkehrsstraßen 2018

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Hartmann-Engel stellt die Baumaßnahmen für 2018 vor und geht auf Nachfragen der Mitglieder ein.

1. Templiner Straße
2. L40 - Böschungssanierung
3. Bahnübergang Medienstadt
4. Behlertstraße
5. Alleestraße
6. Nedlitzer Straße
7. Geschwister-Scholl-Straße
8. Berliner Straße
9. Charlotten- / Französische- / Hebbelstraße
10. L40 – Auf-/Abfahrt Friedrich-List-Straße

11. L40 – Auf-/Abfahrt Horstweg
12. Breite Straße
13. August-Bebel-Straße
14. Friedrich-Engel-Straße
15. Leipziger Dreieck: Friedrich-Engels-Str.
16. Leipziger Straße
17. Großbeerenstraße

Er informiert über die morgen hierzu stattfindende Pressekonferenz und weist nochmals auf die wöchentlich erfolgenden Presseinformationen über Verkehrseinschränkungen hin, über die die Bürgerinnen und Bürger informiert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5.2 "Beschlussvorlage über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Seekrug/Pirschheide" - Vorweginformation in Vorbereitung der STVV am 07.03.2018
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert über die beabsichtigte Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich „Seekrug/Pirschheide“.

Der verkehrsgünstig gelegene Standort verfügt über ein sehr hohes Entwicklungspotential. Vor dem Hintergrund der äußerst positiven Bevölkerungsprognose und den daraus resultierenden Bedarfen an sozialer Infrastruktur, Wohnungen sowie Dienstleistungs- und Gewerbestandorten sollen die Entwicklungsoptionen des Standortes dahingehend zügig und zielführend geprüft werden.

Eigentümer großer Flächen im Untersuchungsgebiet der VU sind sowohl die Landeshauptstadt Potsdam als auch das Land Brandenburg. Mit dem Land gab und gibt es Gespräche zur gemeinsamen Flächenentwicklung.

Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen, die ein geeignetes Instrument zur Entwicklung des Gebietes darstellen. Hierzu wird den Stadtverordneten für die Sitzung am 7.3. eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt, mit dem Ziel eines Sofortbeschlusses. Er bittet um entsprechende Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung.

Auf die Nachfrage von Herrn Bittcher zur Eingrenzung des Untersuchungsgebietes geht Herr Goetzmann ein.

Herr Jäkel stellt fest, dass an dem Text mehrere Änderungen vorzunehmen seien, vor allem zum Landschaftsschutzgebiet. Er kritisiert die zu starke Umnutzung des Waldes als Baufläche. Er kann der Vorlage, wie sie aktuell vorliegt, nicht zustimmen und empfiehlt diese erst im KOUL-Ausschuss und im SBV-Ausschuss regulär zu beraten.

Herr Rubelt weist darauf hin, dass es hier erst einmal um den Beschluss zur vorbereitenden Untersuchung geht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 5.3 BE Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee (gemäß Beschluss 17/SVV/0260)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss zum Antrag 17/SVV/0260, worin die Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2018 vorzusehen, beantragt war. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sollte bis Februar 2018 über den Planungs- und Realisierungsstand berichtet werden.

Er informiert, dass die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH (ViP) die Planung aufgenommen haben und ein Planfeststellungsverfahren, welches zurzeit läuft, nötig geworden sei. Mit einer Genehmigung werde 2019 gerechnet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Keine Bemerkungen.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0970

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn"

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.12.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn“ vorzubereiten.

Dabei sollen folgende Nutzungen ermöglicht werden:

1. Seniorenpflege- und Seniorenwohnheim mit medizinischer Tagespflege und betreute, barrierefreie Seniorenwohnungen mit Pflege- und Notfallassistenz (Grundstück GEe2),
2. Flächen für die Realisierung einer Kindertagesstätte mit 130 Plätzen (GEe3),
3. Gewerbehof (Grundstück GE 4).

Grundlage für die Erarbeitung der Änderung des Bebauungsplanes soll das Bebauungskonzept vom 07.08.2017 sein. (Siehe Anlage)

Der Stadtverordnetenversammlung soll bis Mai 2018 ein Beschlussvorschlag zur Einleitung des Änderungsverfahrens vorgelegt werden.

Der Beschlussvorschlag soll u.a. beinhalten, dass zwischen der Stadt und dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen ist, in dem der Bauherr verpflichtet wird, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 124 umfasst die seit vielen Jahren brachliegende Fläche des ehemaligen Betonplattenwerkes an der Heinrich-Mann-Allee. Seit 1993 gibt es Bestrebungen, das Areal in eine neue Nutzung zu führen. Ursprüngliche Planungsabsichten als Gewerbestandort waren aufgrund der geringen Nachfrage und wegen einer engen Verzahnung mit Wohnnutzung nicht umsetzbar.

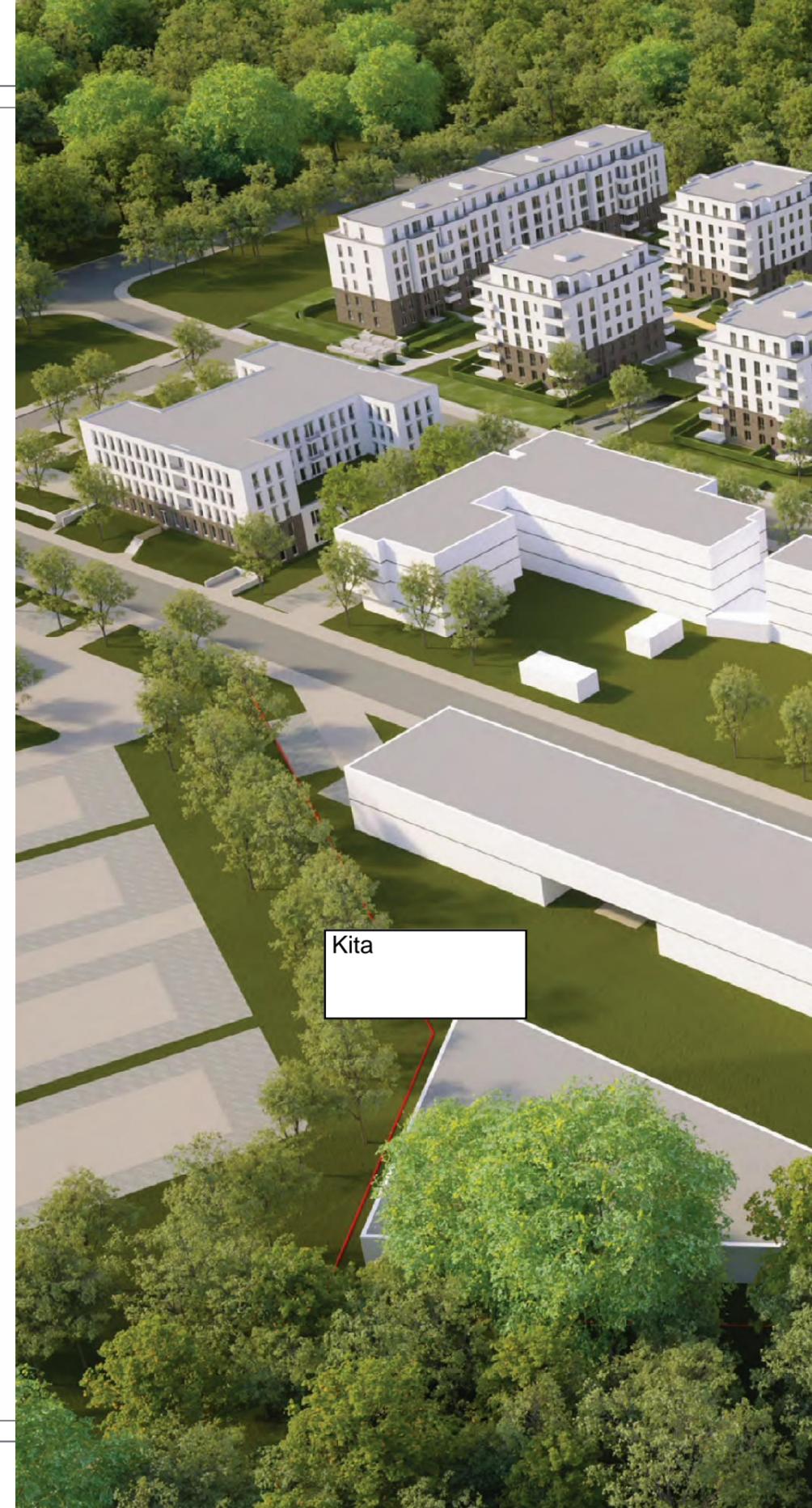
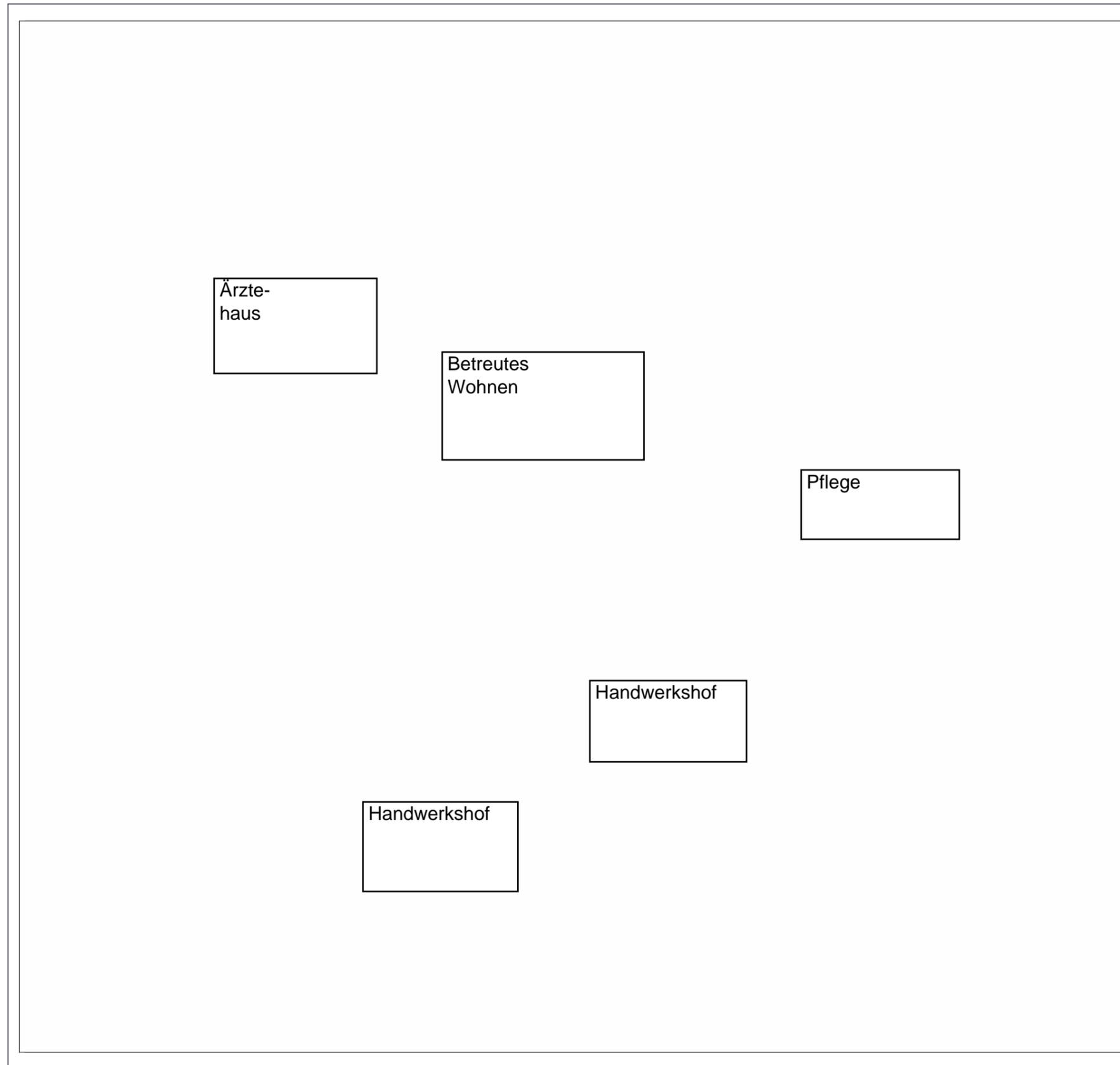
Seit 2014 gilt der B-Plan Nr. 124. Er sieht ein allgemeines Wohngebiet im Norden, im zentralen Bereich zum Teil eingeschränktes Gewerbe und im Süden eine Tennisanlage vor, die als einziges bisher realisiert ist.

Aufgrund der geringen Nachfrage nach Gewerbeflächen an diesem Standort und eines neuen Planungskonzepts eines Grundstückseigentümers soll im Interesse einer zeitnahen und nachfrageorientierten Entwicklung des Areals eine Änderung des B-Planes eingeleitet werden.

Angestrebt wird dabei die Entwicklung eines Seniorenpflege- und Seniorenwohnheims mit medizinischer Tagespflege, einem öffentlich zugänglichen Senioren-Café mit kulturellen und sozialen Angeboten (Nachbarschaftstreff), einer Großküche und betreuten barrierefreien Seniorenwohnungen mit Pflege- und Notfallassistenz. Hier würden zugleich etwa 150 neue Arbeitsplätze entstehen.

Eine weitere Fläche soll für soziale Nutzung (Kindertagesstätte) entwickelt werden. Außerdem ist der Bau eines Gewerbehofes vorgesehen.

Die Planung würde der aktuellen demografischen Entwicklung entsprechen und ein Angebot für viele Nutzergruppen schaffen.





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0025

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes unter Beachtung des Bebauungskonzeptes vom 07.08.2017 (Anlage) zu prüfen, wobei insbesondere folgende Nutzungen berücksichtigt werden sollen:

- 1) auf dem Grundstück GEe2: Seniorenpflege- und Seniorenwohnheim mit medizinischer Tagespflege und betreute, barrierefreie Seniorenwohnungen mit Pflege und Notfallassistenz,
- 2) auf der Teilfläche GEe3: Fläche für die Realisierung einer Kindertagesstätte mit 130 Plätzen,
- 3) auf dem Grundstück GE 4: Gewerbehof

Gegebenenfalls ist mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB vorzubereiten, in dem sich der Bauherr verpflichtet, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen und der weitere städtische Belange berücksichtigt.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis April 2018 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

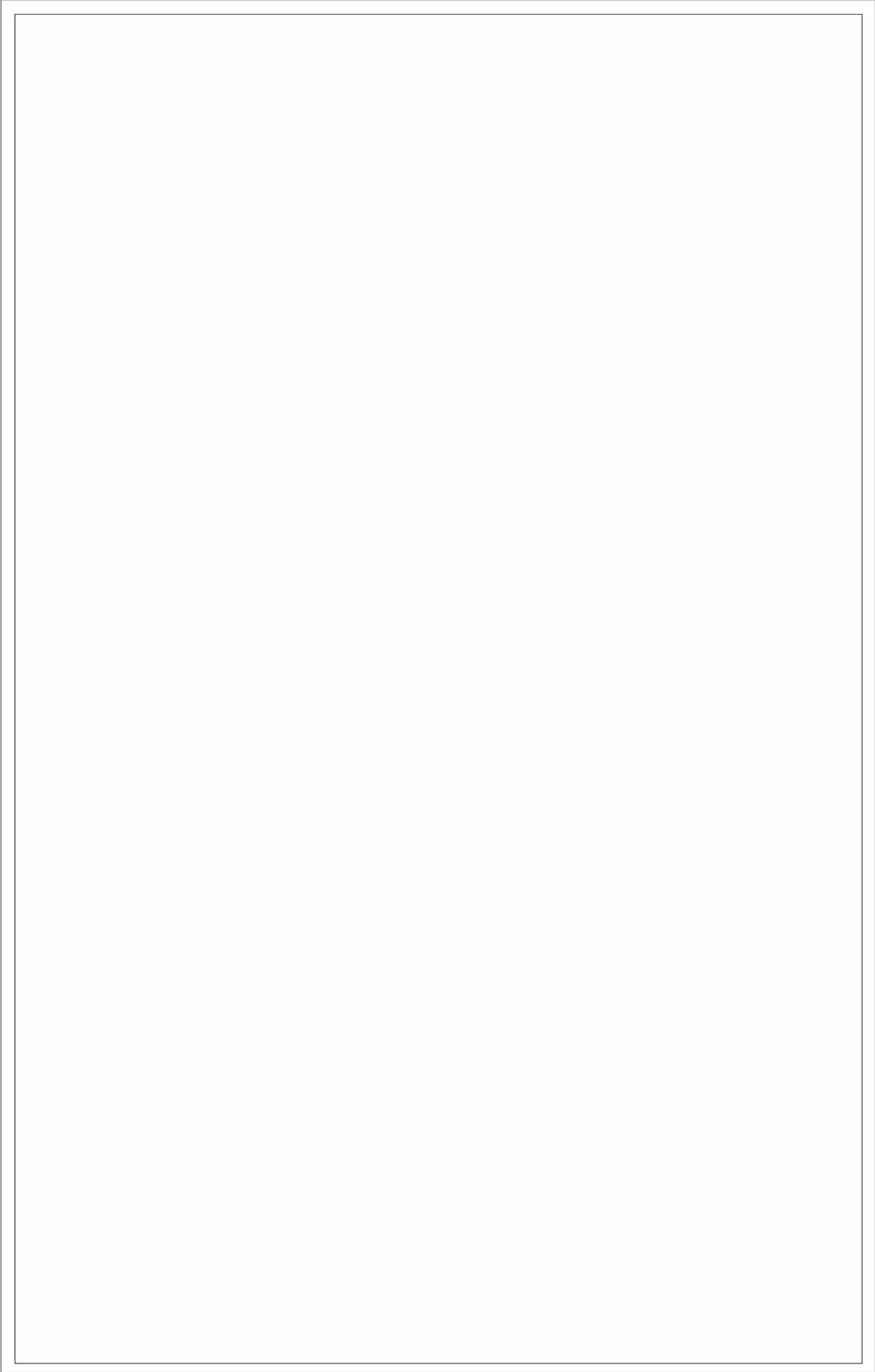
ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 124 umfasst die Fläche des ehemaligen Betonplattenwerkes an der Heinrich-Mann-Allee. Die Fläche liegt seit vielen Jahren überwiegend brach. Seit 1993 gibt es Bestrebungen, das Areal in eine neue Nutzung zu führen. Seit dem Jahr 2014 ist der Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" rechtswirksam. Bisher wurde lediglich die Sportanlage realisiert. Die anderen Flächen liegen weiterhin brach. Eine vom Bauherrn bereitgestellte Visualisierung der geplanten Nutzung sind diesem Antrag beigelegt.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 in Bezug auf die oben bezeichneten Flächen könnten die brachliegenden Grundstücke ggf. zeitnah einer nachfrageorientierten Nutzung zugeführt werden. Gemeinsam mit dem geplanten Ärztehaus würden so auf den Arealen GEE1, GEE2, GEE3 und GE4 etwa 150 neue Arbeitsplätze (Angabe der Betreiber) entstehen. Gleichzeitig würden die Kita und das Seniorenpflege- und Wohnheim benötigte Infrastruktur schaffen.

Die Planung entspricht dem aktuellen demografischen Entwicklungstrend, schafft Angebote für viele Nutzergruppen und dient dem allgemeinen öffentlichen Interesse.



FUCHSHUBER ARCHITEKTEN



016.15. Heinrich-Mann-Allee
Bebauungskonzept



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0979

öffentlich

Betreff:

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	28.12.2017
	Eingang 922:	28.12.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicappte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

904
Richter

06.11.2017

Bereich Verkehrsentwicklung
Herr Pfefferkorn

**Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638
durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus– Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungferensee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltestelle Campus Jungferensee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0003

Betreff:

öffentlich

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2018-2019

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	05.01.2018
	Eingang 922:	05.01.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2018 bis 2019 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

siehe Anlage 1

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 8 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2018/2019	(Anlage 2, 4 Seiten)
Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten	(Anlage 3, 2 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2018/2019

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt mit Beschlussfassung vom 05.04.2017 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung entschieden (DS 16/SVV/0729). Damit hat sie insgesamt 26 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 13 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Als vorrangiger "Nachrücker" zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurde dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" (OT Golm) festgelegt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 13 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.04.2017 konnten die folgenden Planänderungsverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen und schlussdokumentiert werden:

- Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 2. Änderung, Teilbereich Holzmarktstraße
- Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg", Priorität 1 Q
- Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)", Priorität 1 Q
- Bebauungsplan Nr. 146-1 "Nordwestseite Jungferensee" (Priorität 1 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Geoforschungszentrum Potsdam", 1. Änderung und Ergänzung, Priorität 1 I.

Im Anschluss an die Beschlussfassung vom 05.04.2017 über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind für folgende Planverfahren, die noch nicht in diese Beschlussfassung einbezogen waren, Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden bzw. zur Beschlussfassung verwaltungsseitig vorgeschlagen worden:

- Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung, Teilbereich nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße (Beschluss vom 13.09.2017, DS 17/SVV/0656), noch ohne Prioritätenfestlegung
- Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" (Beschluss vom 05.04.2017, DS 17/SVV/0154), Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" (Beschluss vom 03.05.2017, DS 17/SVV/0268), noch ohne Prioritätenfestlegung

Für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 146-2 "Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2017 und der darin enthaltenen Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Wiederherstellung von Wegeverbindungen und zur Sicherung von Nutzungsrechten im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gebracht worden (DS 17/SVV/0539).

Das prognostizierte und über den bisherigen Erwartungen gelegene große Wachstum der Stadt zwingt dazu, auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen und in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen und daneben auch die Entwicklung gewerblicher Standorte voranzubringen.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von nur 7,9 (statt zuletzt 8,7) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel nur noch maximal 35 (statt zuletzt 39) Planungen bearbeiten.

All dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den zu erarbeitenden Bauleitplänen im Zeitraum 2018/2019.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in Anlage 3 (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten) der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2018/2019

Wie in den zurück liegenden Jahren soll sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung soll sich auf folgenden Kriterienkatalog stützen, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **K**osten)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **P**otenziale)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Z**ügigkeit)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" (kurz: **F**iskalische Aspekte)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Q**ualität)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **N**achhaltigkeit)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **R**echte),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position "**Wohnungsbaupotenziale**" (kurz: **W**ohnungsbau) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Die oben dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

Kostenaspekte (K):

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten
Übernahme der Umsetzungskosten

Schaffung von Potenzialen (P):

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung
Zentrenstärkung/Einzelhandel
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung **einschließlich Infrastrukturbedarfe**

Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):

hohes öffentliches Interesse
Veränderungssperre/Bodenordnung

Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):

Steuerung gegen Fehlentwicklungen
städtebauliche Ordnung
städtebauliche Qualitäten

Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)

Integration in die Siedlungsstruktur
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

Rechtlicher Klärungsbedarf Priorität

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen

Wohnungsbaupotenziale (W)

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Aktuell werden insgesamt drei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Neu eingeführt werden soll die begleitende Projektsteuerung an den beiden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" und zum noch in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan Nr. 159 "Pirschheide", da diese beiden Verfahren mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft sind. Wegen der hierfür zu erwartenden zusätzlichen Inanspruchnahme von personellen Kapazitäten wird der Aufwand für diese beiden Planverfahren jeweils doppelt gewichtet.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
18, 5.Ä-	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen		+	+				+	
37A,2.Ä.	Potsdam-Center, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	+	+	+					
78, 1.Ä.	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	+	+					+	
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim (m.Projektsteuer.)	+	+		+				++
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
113	Pappelallee/Reiherweg		+	+		+			
119	Medienstadt	+	+	+					++
127	Leipziger Dreieck		+	+			+		
129,1.Ä.	Nördlich In der Feldmark, TB Am Feldlerchenwinkel	+	+	+					
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+						+
140	Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße	+	+						+
142	Schulstandort Waldstadt-Süd		+	+		+			
143	Westliche Insel Neu Fahrland	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						++
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
155	Schulstandort Sandscholle		+	+		+			
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		+	+				+	
	Pirschheide (m.Projektsteuer.)		+	+					+
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+	+	+					
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+						
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	+						
VBP 33	Waldpark Großbeerenstraße	+	+			+		+	
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
7	Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änd.		+			+			
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung					+		+	
	Neuendorfer Anger/Am Horstweg						+	+	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee		+	+	+			+	
158	Am Küssel (OT Grube)		+	+		+			
(o.Nr.)	Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)	+	+	+					
7	Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änd. u. Erg.		+	+					
	Änder. Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt"					+		+	

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
2, 5. Ä	Horstweg-Süd, Landesverwalt. m. Schulstandort	+	+	+					
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleib. Teilbereiche		+			+			
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+			+			
103	Ehemal. RAW-Gelände Friedr.-Engels-Str., TB ö.GE	+	+						
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
1 A	Großer Plan BA 1, 1. Änder. U. Ergänz. (OT Golm)		+			+			
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee		+						
157	Neue Mitte Golm		+			+			
	Glasmeisterstraße	+	+	+					

**Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb. Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
11. 4. Ä.	Bornim-Hügelweg							+	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung							+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang		+			+		+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
150	Am Bisamkiez		+	+				+	
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (Fahrland).					+			
	Änderung der Werbesatzung "Babelsberg"					+		+	
	Städtebauliche Studie Eisenhartplatz, Schlussfolger.		+			+			

Im Ergebnis dieser Bewertung sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen wird das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Bereichs um den Seekrug und den Bahnhof Pirschheide. Zu diesem Bebauungsplan soll auch eine begleitende Projektsteuerung zur umfangreichen Koordinierung der vielfältigen fachlichen und grundstücksbezogenen Interessen erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** für die folgenden Planverfahren vorzunehmen:

- das vorgesehene Bebauungsplanverfahren zur Herbeiführung einer städtebaulichen Neuentwicklung der Gewerbeflächen im Osten des Kirchsteigfelds auf der Grundlage der hierzu durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen und auf Basis der beabsichtigten Abwendungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern
- das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, das auf Grundlage des hierzu geschlossenen gerichtlichen Vergleichs zügig weiterzuführen ist.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit vorgeschlagen:

- das Verfahren zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 60 „Bertinistraße“ für den Teilbereich nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, zu dem auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.2017 die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit dem Ziel der Vernetzung mit den angrenzenden Grün- und Wegeverbindungen erfolgen soll
- das noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 15. Änderung des Bebauungsplans „Am Königsweg“ (OT Fahrland), mit dessen Hilfe neben einer Seniorenwohnanlage geeignete Flächen für die Unterbringung einer Kindertagesstätte sowie die notwendige Erschließung gesichert werden sollen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Damit können insgesamt 35 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Drei dieser Bauleitplanungen, nämlich die Bebauungspläne Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), sowie Nr. 22 „Am Weinberg“ (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 9 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon drei für den Ortsteil Groß Glienicke, zwei für den Ortsteil Fahrland, jeweils eins für die Ortsteile Neu Fahrland, Golm und Grube sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für das vorgesehene Bebauungsplanverfahren Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ vorgeschlagen, mit dessen Hilfe die im Ergebnis des bislang durchgeführten Wettbewerbs- und Beteiligungsprozesses eine städtebauliche Neuformulierung der Mitte des Ortsteils erfolgen soll. Trotz der hohen Bedeutung, die diesem Planverfahren für die Entwicklung des Ortsteils Golm beigemessen wird, kann mit den derzeit verfügbaren personellen Kapazitäten eine aktive Aufnahme dieses Planverfahrens nicht sichergestellt werden.

Eine **Höherstufung in Priorität 2 I** wird derzeit ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Eine **Rückstufung in Priorität 2 I** soll nach dem Vorschlag der Verwaltung für folgende Planverfahren erfolgen:

- zur noch in Vorbereitung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, „Horstweg-Süd“, das der planungsrechtlichen Sicherung einer Erweiterung des Bundespolizeipräsidiums, der Entwicklungsabsichten der Landeseinrichtungen auf dem

Areal und der Integration einer neuen Grundschule dienen soll und für deren Aufnahme in das aktuelle Arbeitsprogramm derzeit keine Kapazitäten verfügbar sind

- zum Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz", zu dessen Entwicklung bereits ein umfangreicher Beteiligungsprozess der Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt werden konnte, in dessen Ergebnis zunächst die Notwendigkeit der Fortführung des eingeleiteten Planverfahrens zu klären ist.
- zu der bislang in Priorität 1 I eingestuft 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 A "Großer Plan BA 1", da die hier enthaltene Grundschule zwischenzeitlich bereits realisiert worden ist und bei der für die vorgesehene Wohnbebauung der Grundstückseigentümer an den bereits geltenden Baurechten aus dem Bebauungsplan Nr. 1 A "Großer Plan BA 1" festhält. Daher ist zunächst zu prüfen, ob dieses Planverfahren noch weitergeführt werden soll. Personelle Kapazitäten zur Bearbeitung dieses Planänderungsverfahrens sind derzeit nicht gegeben.
- zum Bebauungsplanverfahren Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee", welches in der zuletzt getroffenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung auf Initiative des Ortsbeirats Golm als Nachrücker in Priorität 1 festgelegt worden ist. Die Notwendigkeit für eine dringliche Aufnahme in den Bearbeitungsgang ist angesichts der mit dem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan "Nördlich In der Feldmark" angestrebten Entwicklung erneut zu überprüfen.
- das in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Bereichs zwischen der Glasmeisterstraße und der Johannsenstraße, mit dem die Unterbringung einer Schule oder anderer kommunaler Nutzungen sowie Erweiterungsmöglichkeiten für das Oberlinhaus geprüft werden sollen. Auch für dieses Planverfahren stehen aktuell keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Aufgrund der bestehenden Stellenverfügbarkeit ist nur in begrenztem Umfang eine Aufnahme auch von gesamtstädtisch wichtigen Planverfahren im aktuellen Arbeitsprogramm möglich. Für den Fall, dass die im Vorfeld getätigten Anstrengungen um eine Entfristung der bis zum Sommer 2018 befristeten Planerstellung im Bereich Verbindliche Bauleitplanung erfolgreich sein sollten, ist die Aufnahme von vier weiteren Planverfahren in Priorität 1 I möglich. Die verwaltungsseitig hierfür vorgeschlagenen Verfahren sind in Priorität 2 I unterstrichen worden.

Für die **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig keine **Neueinstufung** vorgeschlagen:

Eine **Zurückstufungen** in Priorität 2 Q wird aus Sicht der Verwaltung für folgendes Planverfahren empfohlen

- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“, zu dem anhand der Planungsziele ein Bauvorhaben in intensiver Begleitung durch den Gestaltungsrat entwickelt werden konnte, sodass zunächst zu klären ist, ob das Bebauungsplanverfahren noch weitergeführt werden soll.

Damit können insgesamt 26 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung** in **Priorität 3** wird aktuell kein Planverfahren vorgeschlagen.

Insgesamt 22 Verfahren werden daher zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2018 und 2019 wird empfohlen, 27 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 8 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 35 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen werden.

Kurzübersicht:**Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2018/2019 -****(Stand: 12.12.2017)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**Zur Aufnahme in Priorität 1 bei entsprechender Stellenverfügbarkeit unterstrichen**

Verfügbare Personalkapazitäten: 7,9 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 35 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

27 Planverfahren,
davon 12 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
15 im Interesse Privater (priv.I.)
sowie zwei mit begleitender Projektsteuerung (daher doppelt gewichtet)

Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorber.)	öff.I.
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änderung	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim* (mit Projektsteuerung)	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel (s.SVV 31.01.)	öff.I.
132	Am Friedhof (Fahrland)*	priv.I.
140	Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
	Pirschheide (mit Projektsteuerung; in Vorbereitung)	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 58 und 59	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

8 Planverfahren

Bebauungspläne

Nr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung
 36-3 Speicherstadt-Süd
60 Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
 Neuendorfer Anger/Horstweg (in Vorbereitung)
 153 Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee*
 158 Am Küssel (OT Grube)

(o.Nr.) **Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)**

- 7 Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld"

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	<u>Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorber.)</u>	öff.I.
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
103	Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße, östl. Teilbereich (GE) Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	priv.I. priv.I.
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
1 A	Großer Plan BA 1, 1. Änderung und Ergänzung (OT Golm)	öff.I.
147	<u>Anbindung Golm/Golmer Chaussee (zuletzt als Nachrücker festgelegt)</u>	öff.I.
157	<u>Neue Mitte Golm</u> <u>Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)</u>	öff.I. öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr. Titel

-

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Bebauungspläne

Nr.	Titel
11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

22 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- | | |
|------|---|
| 9 | Uferzone Schwanenallee |
| 20 | Am Obelisk |
| 25-3 | Försteracker |
| 30 | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche) |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße |
| 34 | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche |
| 115 | Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 116 | Interessentenweg (OT Groß Glienicke) |
| 117 | Zum Jagenstein/Zum Kahleberg |
| 118 | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße |
| 134 | Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße |
| | |
| 2 | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland) |
| 7 | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8 | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke) |
| 8D | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke) |
| 9 | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke) |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke) |
| 7 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/
Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung |
| 9 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/
Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 3**Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele
in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten**

Für die Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die Bebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeit oder zukünftig bearbeitet werden, werden in den Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet und sind entsprechend der gesetzlichen Anforderung alle zügig zu bearbeiten.

Aktuelles Arbeitsprogramm**Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche**

SANIERUNGSGEBIETE	
Nummer (Bebauungsplan)	Titel
Potsdamer Mitte	
SAN – P 18	Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz
SAN – P 19	Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal
SAN - P 14	Lustgarten
Schiffbauergasse	
23	Schiffbauergasse
Babelsberg Nord	
SAN - B 07	Babelsberg Nord
Babelsberg Süd	
SAN - B 08	Babelsberg Süd

ENTWICKLUNGSBEREICHE	
Nummer (Bebauungsplan)	Titel
Bornstedter Feld	
65	Ruinenberg-Kaserne
81.1	Wohnen an der Biosphäre
Babelsberg	
21	Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung
47	Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung
89	Gartenstraße Ost, 1. Änderung
90	Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung
99	Horstweg Ost, 1. Änderung
Krampnitz	
141-1	Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe-Süd
141-2	Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel
141-4	Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe-Ost
141-5	Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark
141-6	Entwicklungsbereich Krampnitz – Zentraler Bereich
141-7	Entwicklungsbereich Krampnitz - Ausgleichsmaßnahmen

SONSTIGE SATZUNGEN NACH BAUGB	
Holländisches Viertel	
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel, für das nach der Teilaufhebung verbliebene Gebiet
2. Barocke Stadterweiterung	
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung
Block 27	
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27
Jägervorstadt-Ost	
Erhaltungssatzung	Jägervorstadt-Ost
Babelsberg Nord	
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord
Babelsberg Süd	
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0157

Betreff:
Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0289

Erstellungsdatum 21.02.2018

Eingang 922: 22.02.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Seitens des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen wurde unter Beteiligung der Bereiche Verkehrsentwicklung, Verkehr und Technik, Grünflächen, Untere Denkmalschutzbehörde, der Energie und Wasser Potsdam GmbH und der Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH eine Variantenuntersuchung durchgeführt.

Dafür wurde die Kastanienallee in drei Querschnittsabschnitte (QS) gegliedert:

QS 1 - Maybachstraße bis Geschwister-Scholl-Straße (beidseitiger Baumbestand und Denkmalbereich)

QS 2 - Haeckelstraße bis Maybachstraße (im Wesentlichen beidseitiger Altbaumbestand)

QS 3 - Zeppelinstraße bis Haeckelstraße (einseitiger Altbaumbestand)

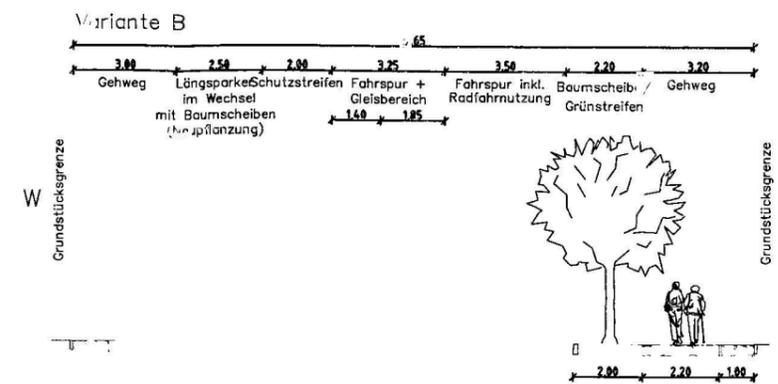
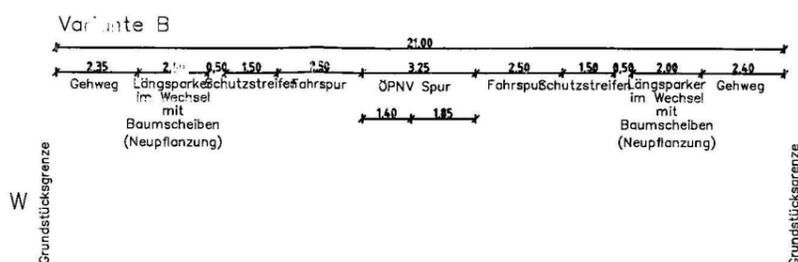
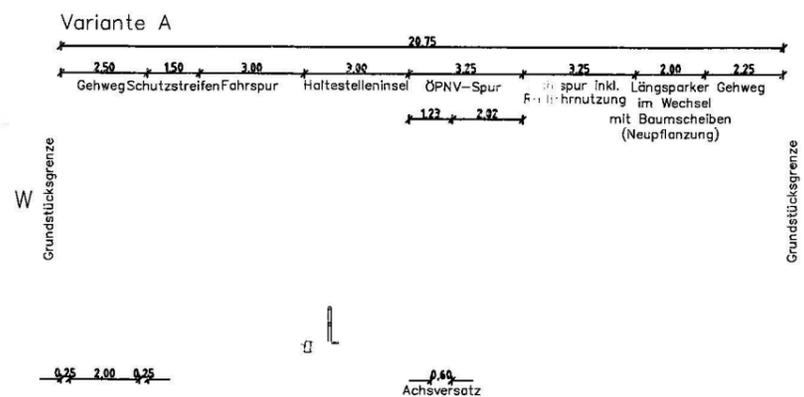
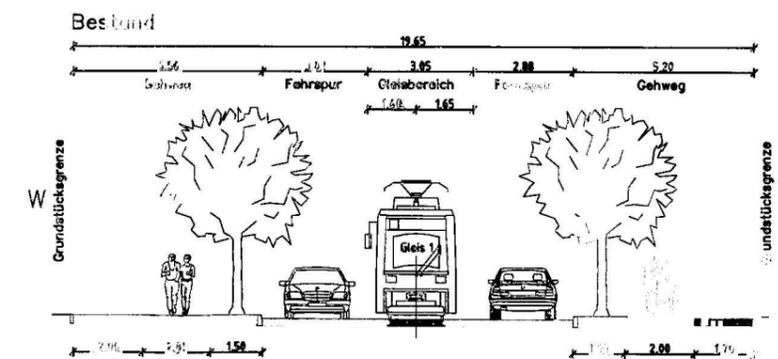
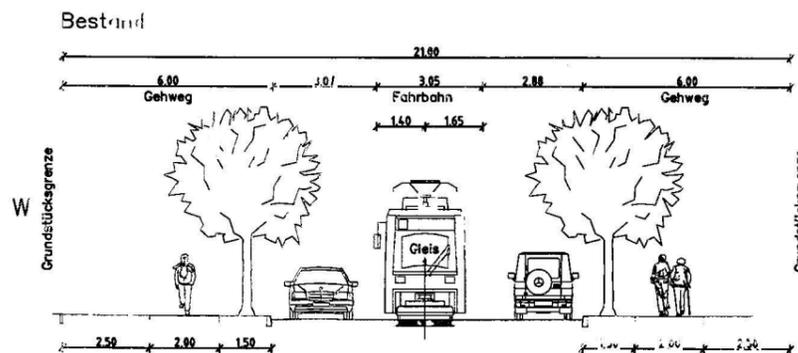
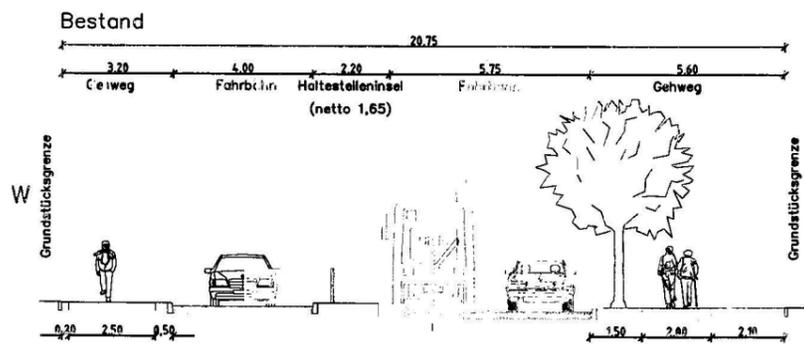
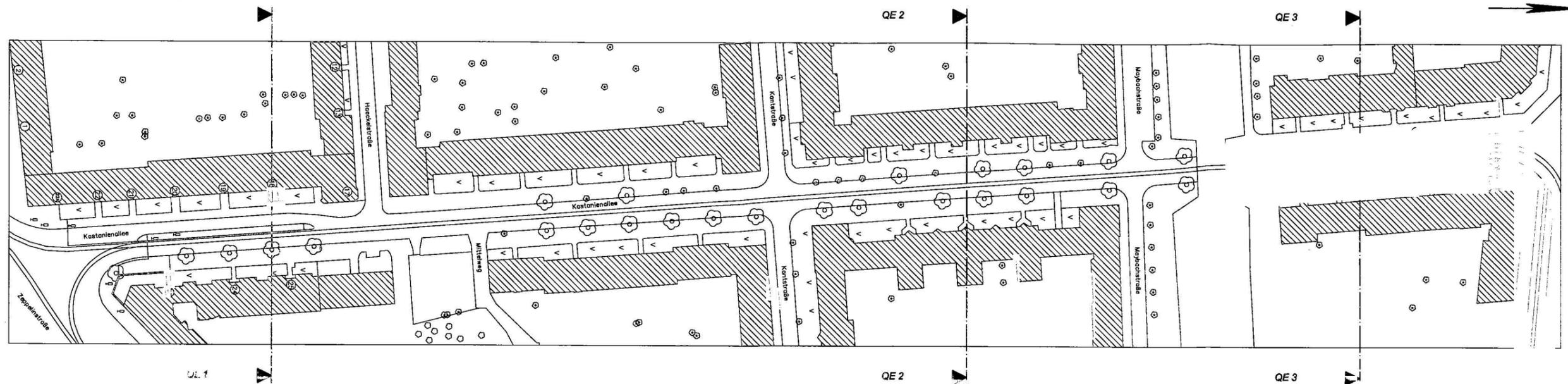
In einer ersten Stufe wurden für die o.g. Abschnitte mögliche Querschnitte (Varianten A bis F) untersucht (siehe Anlage 1) und in einer zweiten Stufe miteinander kombiniert.

Unter Berücksichtigung aller betroffenen Belange verblieben insgesamt vier Varianten. Diese wurden unter Berücksichtigung folgender Bewertungskriterien gemäß Anlage 2 untersucht.

- verkehrliche Belange (Fußgänger, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr (MIV), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), ruhender Verkehr sowie Leistungsfähigkeit (Knoten Zeppelinstraße)
- Belange des Denkmalschutzes
- Baumerhalt
- Emissionsschutz

In weiteren Planungsschritten sind die beiden Vorzugsvarianten weiter zu vertiefen, um auf dieser Grundlage eine Variante für die Umsetzung zu favorisieren.

Übersicht ep n



Anlage 2

Bewertung nach Rang 1 - 4

Hauptmerkmale	Merkmale	Variante AAA	Variante AAF	Variante ABB	Variante BBB	Anmerkung
Verkehrliche Belange	Fußgänger- verkehr	1	4	1	1	<p>Bewertung der Verkehrssicherheit: Konfliktpunkte mit Abwägung des Konfliktpotentials:</p> <ul style="list-style-type: none"> > in den Varianten AAA, ABB und BBB ist zur Erreichbarkeit der Haltestelle in Mittellage ein Fahrstreifen zu queren > in der Variante AAF wird die Haltestelle an den Fahrbahnrand gelegt und der Radfahrer vor dem Wartebereich geführt <p>Das Konfliktpotential der Variante AAF wird als größer bewertet (Konflikt zwischen den wartenden sowie ein- und aussteigenden Fahrgästen, dem Radfahrer sowie dem Fußgänger im Längsverkehr) als das Queren eines Fahrstreifens in den übrigen Varianten</p>
	Radverkehr	3	4	1	1	<ul style="list-style-type: none"> > in den Varianten ABB und BBB werden westlich durchgehend Radverkehrsanlagen in Form eines Radschutzstreifens geschaffen, östlich ist aufgrund der fehlenden Breite lediglich der denkmalgeschützte Bereich (Eisenbahnüberführung bis Geschwister- Scholl- Straße) ausgespart > in der Variante AAA sind westlich im denkmalgeschützten Bereich sowie zwischen Haeckelstraße und Zeppelinstraße Radschutzstreifen vorgesehen > in der Variante AAF sind westlich im denkmalgeschützten Bereich sowie zwischen Haeckelstraße und Zeppelinstraße Radverkehrsanlagen vorgesehen, wobei der Radfahrer südlich der Haeckelstraße in der Nebenanlage geführt wird. Aufgrund des Konfliktpotentials im Haltestellenbereich (RVK- ÖPNV/Fahrgäste- Fußgänger) wird diese Variante schlechter bewertet als die Variante AAA
MIV		1	4	1	1	<ul style="list-style-type: none"> > Die Verbesserung des Fahrkomforts ist in allen Varianten gegeben > Die Varianten AAA, ABB und BBB sind für den MIV gleichrangig zu bewerten > durch die Verlagerung der Haltestelle von der Fahrbahnmittle in die Seitenlage in der Variante AAF ist durch die Bevorrechtigung des ÖPNV (Freisperrn des Haltestellenkorridors, Pfortnern des MIV vor Gleisverziehung) mit einer deutlichen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses zu rechnen, da sich daraus größere Zwischenzeiten ergeben
ÖPNV		1	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung gesonderter ÖPNV- Trasse > Bevorrechtigung am Knoten Zeppelinstraße

	3	4	2	1	
ruhender Verkehr					> Anzahl der geschaffenen Stellplätze
Leistungsfähigkeit Knoten Zeppelinstr.	1	4	1	1	> in den Varianten AAA, ABB und BBB ist die Bevorrechtigung des ÖPNV analog dem momentanen Bestand realisierbar > in der Variante AAF ist zur Bevorrechtigung des ÖPNV eine Anpassung der Signalsteuerung am Knoten Zeppelinstraße erforderlich. Dies hätte Kapazitätsprobleme am Knoten zur Folge. Der Haltestellenkorridor müsste vor dem Einfahren der Tram/ Bus geräumt werden.
Summe	10	21	7	6	
Rang	3	4	2	1	> Zusammenfassung der oben aufgeführten Einzelmerkmale
Denkmalschutz	1	1	1	4	> Beeinträchtigung durch Veränderung des Denkmalbereiches im Vergleich zum Bestand
Baumerhalt	2	1	3	4	> Anzahl der erhalten gebliebenen Alleebäume
Emissionschutz	1	4	1	1	In den Varianten AAA, ABB und BBB wird die Gleislage nur gering verschoben. In der Variante AAF wird die Gleislage im südlichen Bereich deutlich in Richtung Westen, zur Schaffung einer Haltestelle in Seitenlage, verschoben
Summe	7	10	7	10	
Rang Gesamt	1	4	1	3	

Fazit:

Anhand der Bewertungsmatrix sind zwei klare Favoriten erkennbar:
Variante AAA und ABB

Unter Betrachtung der verkehrlichen Belange schließt die Variante ABB als Vorzugsvariante ab, da bei der Variante AAA vor allem Defizite bei der Führung des Radverkehrs bestehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0155

Betreff: öffentlich
Verkehrslenkung für die vom Schleichwegeverkehr betroffenen Wohngebiete im Bornstedt/Bornim/Nedlitz

**bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0757**

Erstellungsdatum 21.02.2018

Eingang 922: 22.02.2018

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der im Betreff genannte Beschluss der vom 08.11.2017 wurde durch den in derselben Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss 16/SVV/0741 „Verkehrsverlagerung“ bezüglich des Betrachtungsraumes erheblich erweitert. Damit besteht der Auftrag an den Oberbürgermeister für das gesamte Stadtgebiet zu prüfen, in welchen Wohn- bzw. Anliegerstraßen regelmäßiger gebietsfremder Durchgangsverkehr auftritt, der mit dem Charakter der Straße nicht vereinbar ist.

Betroffene Straßen sind lt. Beschluss durch ein Verkehrsmonitoring zu ermitteln. Da nicht alle Wohnstraßen der Stadt als „Schleichverkehrsweg“ in Frage kommen und die Verkehrserhebung zur Erfassung des Durchgangsverkehrs sehr aufwendig sind, wird eine Vorauswahl der zu untersuchenden Straßen getroffen. Dazu gehören alle Straßen, die in den o.g. Beschlüssen bzw. in aktuellen Anträgen genannt sind:

- Am Vogelherd / Am Golfplatz
- Eichenallee
- Hügelweg / Pannenbergstraße / Florastraße.

Zusätzlich werden die Straßen einbezogen, die aus entsprechenden Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadtverwaltung bekannt sind. Dazu gehören:

- Maybachstraße / verlängerte Kantstraße
- Fultonstraße
- Am Pfingstberg / Große Weinmeisterstraße
- Schlegelstraße
- Viereckremise
- In der Feldmark / Roßkastanienstraße
- Wannseestraße
- Am Alten Friedhof / Kolonie Daheim / Schlaatzweg

Fortsetzung auf Seite 3

Ergänzend wird über das Internet eine Befragung der Potsdamer Bevölkerung durchgeführt, um evtl. weitere „Schleichverkehrswege“ zu ermitteln.

Da es keine festgesetzten Grenzen gibt, welche Kfz-Verkehrsstärke bzw. welcher Anteil an Durchgangsverkehr mit dem Charakter einer Straße nicht vereinbar ist, werden am Beginn der Untersuchung entsprechende Vorgaben definiert.

Analog zur Schleichverkehrsuntersuchung in der Bertha-von-Suttner-Straße werden in Gebieten mit festgestellten unverträglichen Schleichverkehrsanteilen die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern diskutiert.

Die Bearbeitung wird an ein externes Ingenieurbüro vergeben, die Bearbeitung wird voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen sein.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Unterbindung von Schleichverkehr auf einer Route zu mehr Kfz-Verkehr und damit zu mehr Stau im Straßennetz führt. Auf Dauer erfolgversprechend wird deshalb nur die weitere generelle Reduzierung des Kfz-Verkehrs und dabei insbesondere des täglichen Pendlerverkehrs sein.

Vorschlag zur weiteren Berichterstattung:

Der weitergehende Beschluss der DS 16/SVV/0741 deckt inhaltlich den hier behandelten Prüfraum mit ab und sieht eine halbjährliche Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss vor. **Es wird vorgeschlagen, künftig zum gesamten Komplex in der schrittweisen Bearbeitung und den Ergebnissen jeweiliger Beteiligungsschritte halbjährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu berichten.**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0055

öffentlich

Betreff:

Durchgangsverkehr Hügelpweg reduzieren

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 15.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr/Schleichverkehr in Bornim im Bereich Hügelpweg/Pannenbergstraße/Florastraße einzuschränken. Dies können z.B. verstärkte Geschwindigkeitskontrollen sein, um die Attraktivität dieser Strecke zu verringern oder stadteinwärts ein Linksabbiegeverbot von der Rückertstraße in den Hügelpweg.

Dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis zum Ende des 2. Quartals zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da die B 273 durch Bornim insbesondere im Berufsverkehr stark Stau gefährdet ist, nutzen viele Autofahrer das Wohngebiet Hühelweg, um den Stau teilweise zu umfahren. Besonders kritisch ist die Situation dadurch, dass der Hühelweg bisher nicht fertig ausgebaut ist, d.h. auf ca. der Hälfte der Strecke kein Fußweg vorhanden ist. Fußgänger und damit auch die Schulkinder müssen in diesem Bereich auf der Fahrbahn laufen.



Niederschrift

65. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.03.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Lars Eichert	CDU/ANW
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen

zusätzliches Mitglied

Herr Georg Bittcher	DIE aNDERE
---------------------	------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP
--	-----

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr André Tomczak	DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert	SPD

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn"
Vorlage: 17/SVV/0970
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
Vorlage: 18/SVV/0025
Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
- 4.3 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
Vorlage: 17/SVV/0979
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
FA, KOUL, HA
(Wiedervorlage)
- 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2018-2019
Vorlage: 18/SVV/0003
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle OBR
- 4.5 BE zur "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV Knotenbereich
Zeppelinstraße/Kastanienallee"
(gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0266)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 BE zu "Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer Datenbasis"
(gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0365)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7 Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee
Vorlage: 18/SVV/0157
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.8 Verkehrslenkung für die vom Schleichwegeverkehr betroffenen Wohngebiete im
Bornstedt/Bornim/Nedlitz
Vorlage: 18/SVV/0155
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.9 Durchgangsverkehr Hügelweg reduzieren
Vorlage: 18/SVV/0055
Fraktion CDU/ANW, SPD
(Wiedervorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.02.2018 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen für folgende Tagesordnungspunkte vor:

- TOP 4.3 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof von Herrn Menzel und Herrn Schatz (Anwohner Groß Glienicke)
- TOP 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung von Frau Frenzel (Ortsvorsteherin Golm)

Zur Tagesordnung liegt die Bitte der Verwaltung vor, den TOP 4.6 vorzuziehen und daran anschließend die Tagesordnungspunkte 4.5 und 4.7 zu behandeln.

Herr Bittcher bittet unter dem TOP Sonstiges um Auskunft zu Krampnitz und zum Bürgershof.

Gegen die Gewährung der Rederechte erfolgt kein Widerspruch. Die so präzisierte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben bis auf 3 erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind. Die Vorstellung der noch offenen drei Bauvorhaben wird in der nächsten Runde erfolgen.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124
"Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn"**

Vorlage: 17/SVV/0970

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte 4.1 DS 17/SVV/0970 in der Formulierung der Fraktion DIE LINKE und 4.2 DS 18/SVV/0025 in der Formulierung der Fraktionen CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen welche bereits eingebracht worden sind, gemeinsam zu behandeln.

Für den Vorhabenträger ist Herr Kretzschmar (Geschäftsführer KW-Development) anwesend. Anhand einer Präsentation stellt er aktuelle Projekte der KW-Development in Potsdam vor. Hinsichtlich der Gewerbeentwicklung im Brunnen-Viertel informiert Herr Kretzschmar, dass die KW-Development die Entwicklung der benachbarten Brachfläche vorantreiben möchte, die seit Jahrzehnten keine Nutzer anziehen konnte. Dafür wurde eine mögliche Bebauung im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 124 entworfen. Er macht aufmerksam, dass das mit der Vermietung beauftragte Büro jedoch bisher keine konkreten Interessenten finden konnte. Um bei der Entwicklung der Fläche nicht weiterhin Zeit zu verlieren, wirbt er dafür, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um für die Fläche die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung zu schaffen, wie dies auch von mehreren Fraktionen beantragt worden ist. Herr Kretzschmar ergänzt, dass ein Betreiber bereit stünde und macht auf den aktuell sehr hohen Bedarf an neuen Angeboten im Pflegebereich, betreutes Wohnen und Kita aufmerksam. Da Einrichtungen für Pflege, Kita und betreutes Wohnen in Mischgebieten, Wohn- und Sondergebieten zulässig sind, jedoch nicht in Gewerbegebieten, wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 vorgeschlagen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg gebracht werden sollte. Für die Änderung des Bebauungsplanes sei mit ca. 1½ Jahren zu rechnen. Herr Kretzschmar ergänzt, dass die Vermarktung des Standortes weiterhin aktiv betrieben wird. Für den Fall, dass sich bis zur Sommerpause kein Interessent zur Umsetzung der Gewerbefläche finden sollte, schlägt er vor die Nutzungsänderung zu starten.

Herr Eichert erinnert an die Ausführungen der Wirtschaftsförderung in früherer Sitzung und bedauert, dass diese konträr zu den Äußerungen von Herrn Kretzschmar im Raum stehen. Aus diesem Grund schlägt er für den Antragsteller zu 18/SVV/0025 vor, die Terminstellung für den Prüfauftrag auf Ende September 2018 zu ändern. Aus dem dann vorliegenden Ergebnis könne man absehen, ob der Standort als Gewerbe verwirklicht werden könne oder nicht, und ob ggf. dem aktuellen Vorschlag des Vorhabenträgers gefolgt werden solle.

Frau Hüneke stimmt als Mit Antragstellerin 18/SVV/0025 dem Vorschlag auf Terminänderung zu und schlägt zusätzlich folgende Ergänzung im letzten Satz des Antrages vor:

„Das Ergebnis ist **nach Abstimmung von Verwaltung und Investor** dem Ausschuss für Stadtentwicklung.....bis **Ende September 2018** vorzulegen.“

Frau Reimers betont u.a. in ihrer Funktion als Mitglied des Wirtschaftsrates, dass nicht nur geprüft werden solle. Vielmehr solle das Interesse darin bestehen, die beiden Seiten (Wirtschaftsförderung und Vorhabenträger) zusammen zu bringen, um einen potentiellen Bewerber für die Gewerbeansiedlung zu finden.

Herr Jäkel informiert nach der Verständigung in seiner Fraktion, dass er den Antrag 18/SVV/0025 unterstütze. Er erklärt den Antrag 17/SVV/0970 der Fraktion DIE LINKE für zurückgezogen, da er sich inhaltlich im Antrag 18/SVV/0025 wiederfindet. Aus seiner Sicht ist es erforderlich zwei Handlungsfelder aufzuklären

- den vorhandenen Gewerbeanspruch / realer Bedarf
- sowie ob es sinnvoll sei die Planung des Baukörpers erst nach dem Vorliegen des konkreten Bedarfes vorzunehmen / geeignete Form.

Zudem bittet Herr Jäkel um Information, ob es hinsichtlich des Kitabedarfes einen schlüssigen Nachweis gebe, dass die Errichtung der notwendigen Kita sowie der Sozialeinrichtungen an anderer Stelle auf Bauflächen im Wohngebiet möglich sind und nicht auf derzeitigen Grünflächen. Auch diese Frage sollte in dem halben Jahr geprüft werden.

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung am 13.02.2018. Er betont, dass er die bisherige Zusammenarbeit mit der KW-Development GmbH schätze und macht aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine Brache handeln würde, sondern um eine planungsrechtlich gesicherte Gewerbepotentialfläche. Seitens des Besitzers erfolgte bisher keine gewerbliche Vermarktung der Fläche. Herr Frerichs ergänzt, dass Pflegeeinrichtungen auf Gewerbeflächen nicht zulässig sind und verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtentwicklungskonzept Gewerbe und den ausgewiesenen Potenzialflächen (P20). Mit diesem Beschluss besteht der Auftrag, vorsorglich gewerbliche Flächen zu sichern. Die Nachfrage nach kleinteiligen Flächen sei vorhanden. Der Prüfauftrag über ein halbes Jahr erweist sich als schwierig, da damit nicht deutlich gemacht werden könne, dass die gewerbliche Fläche uneingeschränkt zur Verfügung stehe. Hier sei eine klare Ausrichtung erforderlich. Auch durch die relativ direkte Anbindung an die Autobahn sei diese Fläche attraktiv.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) geht auf die Frage zur sozialen Infrastruktur ein und informiert, dass es einen Kitabedarf von 60 Plätzen gebe, der durch die Errichtung in Waldstadt Süd gedeckt werden könne. Sie ergänzt, dass im Bebauungsplan Nr. 124 eine Kita zugelassen sei und dies keiner Änderung des Bebauungsplanverfahrens bedarf. Auch für Kinder- und Jugendfreizeitstätten gebe es an dieser Stelle keinen Bedarf. Ebenso ist durch das Gesundheitsamt kein Bedarf an Seniorenpflegeplätzen in diesem Bereich festgestellt worden.

Auf Nachfrage von Frau Hüneke ergänzt Herr Frerichs, dass es bereits seit dem 13.02.2018 einen dreimaligen Kontakt mit dem Vorhabenträger in Richtung gewerblicher Entwicklung gegeben habe.

Herr Berlin fragt, ob es im Moment einen konkreten Interessenten für diese

Fläche gibt.

Herr Frerichs antwortet, dass es regelmäßig kleinteilige Anfragen für einen Sofortbezug gebe. Dieser Standort steht jedoch für einen Sofortbezug nicht zur Verfügung, so dass er spekulativ vorgehalten wird. Einen Großanbieter gibt es im Moment nicht.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"

Vorlage: 18/SVV/0025

Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Siehe TOP 4.1.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag 18/SVV/0025 dem die Linke als Mit Antragsteller beigetreten ist zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes unter Beachtung des Baukonzeptes vom 07.08.2017 (Anlage) zu prüfen, wobei insbesondere folgende Nutzungen berücksichtigt werden sollen:

- 1) auf dem Grundstück GEe2: Seniorenpflege- und Seniorenwohnheim mit medizinischer Tagespflege und betreute, barrierefreie Seniorenwohnungen mit Pflege und Notfallassistenz,
- 2) auf der Teilfläche GEe3: Fläche für die Realisierung einer Kindertagesstätte mit 130 Plätzen,
- 3) auf dem Grundstück GE 4: Gewerbehof

Gegebenenfalls ist mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB vorzubereiten, in dem sich der Bauherr verpflichtet, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen und der weitere städtische Belange berücksichtigt.

Das Ergebnis ist **nach Abstimmung von Verwaltung und Investor** dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis ~~April~~ **Ende September** 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.3 **Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof**

Vorlage: 17/SVV/0979

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
FA, KOUL, HA
(Wiedervorlage)

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) bringt den Antrag ein. Er macht darauf aufmerksam, dass es über 1000 Unterschriften in dieser Angelegenheit gibt und verweist auf die Beschwerde des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Folgende Erfahrungen mit der veränderten Situation sind in Groß Glienicke vorgebracht worden:

- Verlängerung der Fahrzeiten
- Anschlüsse zu anderen Verkehrsmitteln funktionieren nicht mehr
- Probleme für mobilitätseingeschränkte Personen und Fahrgäste mit Kinderwagen, insbesondere beim Einsatz der Tatra-Bahnen mit hohem Einstieg
- erhebliche Umsetzungsprobleme
- direktes Umsteigen funktioniert nicht immer
- schlechter Wetterschutz an der Haltestelle am Campus Jungfersee

In einer Bürgerversammlung in Groß Glienicke wurden folgende Bitten vorgebracht:

- der Bus 638 soll wieder durchfahren
- zu den Schulzeiten sollen mehr Busse durchfahren
- Verbesserung der Fahrtakte

Herr Menzel (Anwohner Groß Glienicke) nimmt das gewährte Rederecht wahr und informiert, dass seitens der Kommunalaufsicht formale Bedenken gegen den im Antrag 17/SVV/0979 vorgeschlagenen Beschlusstext geäußert worden sind. Die Stellungnahme sei auch den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt worden und könnte auch an die Ausschussmitglieder weitergeleitet werden. Aus diesem Grund wurde bereits im Ortsbeirat Groß Glienicke folgender Antrag gestellt, den Herr Menzel auch im Ausschuss bittet zu übernehmen:

„Der Absatz

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenen Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen.“

wird ersetzt durch

Der Potsdamer Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftsvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 und 604 wie vor der neuerlichen Fahrplanumstellung bei jeder Fahrt von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.“

Herr Norbert Schatz (Anwohner Groß Glienicke) ergreift ebenfalls das gewährte Rederecht und hält einen kritischen Blick auf das Konzept für erforderlich. Folgende Punkte werden bemängelt:

- Es handelt sich nicht um einen Parallelverkehr, da das Wohngebiet am Pfingstberg abgeschnitten ist.
- Die Nutzung des Kurzstreckentarifs sei nicht mehr möglich, da die Straßenbahn mehr Haltestellen durchläuft.
- Es erfolgt aufgrund des Umstiegs am Campus Jungfernsee kein Wechsel vom Auto auf den ÖPNV.
- Die Nutzung der Verbindung von Potsdam nach Berlin-Spandau wird erschwert.
- Auftretende Probleme für Menschen mit Handicap.
- Argumentation des ViP hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist nicht nachvollziehbar.
- Eine wachsende Stadt erfordert auch die Umsetzung von wachsenden Aufgaben im Bereich des ÖPNV.

Herr Schatz richtet abschließend den Appell an die Ausschussmitglieder wieder eine direkte Busverbindung herzustellen.

Herr Glaser (Geschäftsführer des Verkehrsbetriebes Potsdam) verweist auf die Historie zur Planung, welche bereits aus dem Jahr 2001/2002 stammt. Für die große Verknüpfung war die Busbrechung geplant. Er macht darauf aufmerksam, dass der Bus 609 aus dem Ortsteil Fahrland bereits seit Jahren an der Haltestelle „Am Schragen“ gebrochen worden ist. Herr Glaser bestätigt, dass die angekündigte Situation der „Tür zu Tür“-Verknüpfung schwierig ist und die Überwachung verstärkt werde. Richtig ist ebenfalls, dass sich die Fahrzeit um 4 Minuten verlängert hat. Die Anschlusssituationen der Tram mit dem Ziel einer Verbesserung der Informationen für den/die Nutzer wurden überprüft. Aus diesem Grunde wurden aktuell an den Haltestellen-Aushängen vom Hauptbahnhof bis zum Rathaus zusätzliche Informationen angebracht, welche Straßenbahn der Linie 96 an welche Buslinie Anschluss hat. Die Kurse für den durchfahrenden Schülerverkehr sind zu 96 % besetzt. Alle Kurse danach befördern nur zwischen 25 und 30 Personen. Aus der Innenstadt heraus sind keine klaren Spitzen zu verzeichnen. Herr Glaser merkt an, dass der Bus 604 nach wie vor die Haltestelle am Pfingstberg bedient. Bezüglich der Haltestellensituation führt Herr Glaser aus, dass sich dort im Moment noch eine Baustelle befindet. Zur angesprochenen Barrierefreiheit teilt Herr Glaser mit, dass sich derzeit noch 9 Tatra-Bahnen auf dem Hof befinden, die fahren. 6 Tatra-Bahnen werden grundinstandgesetzt. Der ViP unternimmt den Versuch, diese möglichst dort einzusetzen, wo wenig Verkehr ist. Eine Vermeidung des Einsatzes auf der Linie 96 wird nicht umsetzbar sein. Zur Verbesserung der Information über die Anschlusszeiten werden auch Flyer gedruckt, die Auskunft geben, wann mit welcher Bahn welche Buslinie erreicht werden kann.

Herr Berlin kann die Sorgen der Nutzer durch die Umstellung nachvollziehen. Jedoch wird die Brechung des Verkehrs befürwortet (Dezentralisierung). Der Komfort an den Haltestellenbereichen sollte verbessert werden und die Busfahrer durch die Geschäftsführung diszipliniert werden, bei ankommender Straßenbahn in die Bushaltestelle vorzufahren, um den Fahrgästen den direkten Umstieg zu

ermöglichen.

Herr Dau berichtet, dass im Ortsteil Fahrland ähnliche Probleme angesprochen werden. Auch hier wird bereits eine Unterschriftenliste vorbereitet, da die Leute unzufrieden sind.

Frau Reimers schließt sich den Vorschlägen von Herrn Berlin an. Es sei immer schwer vermittelbar, wenn sich gute in schlechtere Situationen verändern. Insbesondere im Winter sei beispielsweise ein beleuchtetes Wartehäuschen und die Sicherung des „Tür zu Tür“-Umstiegs erforderlich.

Herr Jäkel bestätigt den Handlungsbedarf. Die planmäßige Brechung einer erheblichen Anzahl von Bussen sei nicht umkehrbar. Erhebliche Verbesserungen durch geeignete Maßnahmen sollten aber erfolgen. Beispielsweise wäre denkbar dies in der Fahrzielkennung der Straßenbahn zu integrieren. Die Umsteigebeziehung von Tür zu Tür müsse gewährleistet werden sowie der Wetterschutz im Haltestellenbereich. Ebenso spricht er sich dafür aus zu prüfen, ob einzelne Busse am Nachmittag durchfahren könnten. Auch die Kundenfreundlichkeit müsse durch den Verkehrsbetrieb verbessert werden. Herr Jäkel unterbreitet den Vorschlag, den Antrag zur Beratung in den Fraktionen um eine Sitzung zurückzustellen und auch die Ortsbeiräte einzubeziehen. So könne ermittelt werden, was umzusetzen ist und was zu prüfen ist.

Herr Hanisch erinnert an das im vergangenen Jahr während der großen Baustelle in der Nedlitzer Straße zur Verfügung gestellte Faltblatt des ViP. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Anwohner haben viele Menschen zum damaligen Zeitpunkt ihr Auto stehen lassen und stattdessen den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt. Dies wäre auch hier wünschenswert gewesen.

Herr Eichert greift die Ankündigung von Herrn Glaser auf, mehr Informationen vorzunehmen. Auch aus seiner Sicht sei die Brechung des Verkehrs sinnvoll, da man mit der Nutzung der Straßenbahn nicht dem Stau ausgesetzt werde. Herr Eichert regt an sich mit dem Antrag Zeit zu nehmen und die vorgebrachten Hinweise aufzugreifen.

Frau Hüneke schlägt vor den Antrag um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr zurückzustellen, die vorgebrachten Hinweise zu berücksichtigen und umzusetzen und dann ggf. auf den Ortsbeiratsantrag zurückzugreifen.

Herr Bittcher ist der Auffassung, dass die Buslinie durch die Brechung deutlich entlastet worden ist und stattdessen öfter nach Groß Glienicke fahren könnte. So könnte gewährleistet werden, dass zu jeder Straßenbahn, die raus oder rein fährt ein Anschluss da ist. Zudem sind Umstiegshilfen für Menschen mit Behinderungen erforderlich.

Herr Putz macht aufmerksam, dass die Haltestellen in der Brandenburger Straße

und am Nauener Tor nicht behindertengerecht sind und für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste der Ein- und Ausstieg der Straßenbahn schwierig zu bewältigen sei.

Herr Sträter äußert als Antragsteller, dass er dem Vorschlag von Frau Hüneke nicht folgen könne und verweist nochmals auf das Problem, dass der „Tür zu Tür“-Umstieg oft nicht gesichert und eine Disziplinierung der Bus- und Straßenbahnfahrer erforderlich sei. Der Ortsbeirat Groß Glienicke tagt am 20.03.18 zu diesem Antrag. Von daher wäre ein Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wünschenswert.

Herr Bittcher warnt davor nur Häuschen hinzustellen und plädiert dafür eine Taktverdichtung vorzunehmen, um mit jeder Bahn einen sicheren Anschluss zu haben.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Antrag bis zur Sitzung am 27.03.2018 zurückzustellen, um den Mitgliedern des Ausschusses und dem Ortsbeirat die Gelegenheit zu geben, einen konsensfähigen Antrag vorbereiten zu können.

Der Vorschlag auf Zurückstellung des Antrages wird mit 6/0/0 angenommen.

**zu 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2018-2019
Vorlage: 18/SVV/0003**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle OBR

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass die Verwaltung seit 2001 in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bestätigung der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vorlegt. Gegenstand auch dieser Beschlussvorlage ist eine Regelung, welche der vielen in Arbeit befindlichen Bebauungsplanverfahren mit welcher Dringlichkeit bearbeitet werden sollen und welche anderen angesichts der begrenzten personellen Kapazitäten zurückgestellt werden müssen. Seit dem letzten Stand der Beschlussfassung vom 05.04.2017 sind weitere Wünsche zu diversen Planverfahren an die Verwaltung herangetragen worden mit der Bitte um dringliche Aufnahme in die Bearbeitung. Für die Jahre 2018/2019 ist daher eine erneute Entscheidung über die Dringlichkeit der Aufnahme in die Bearbeitungsprioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Für den bevorstehenden Zeitraum 2018/2019 existiert ein unverändert hoher Bedarf an neuen Wohnungsbau- und Gewerbeflächen neben der zugleich bestehenden außerordentlichen Dringlichkeit für die Bereitstellung der erforderlichen sozialen Infrastruktur. Zugleich besteht noch eine Diskrepanz in der Personalausstattung, da noch offen ist, ob eine bis zum Sommer 2018 befristete Stelle in eine dauerhafte Stelle umgewandelt werden kann.

Frau Holtkamp stellt die Vorhaben, die für eine Einordnung in die Priorität 1 I (zur Investitionsvorbereitung)

- Nr. 18, 5. Änderung Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen
- Planverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Bereiches um den Seekrug und den Bahnhof Pirschheide
- VBP Waldpark Großbeerenstraße

sowie in die Priorität 1 Q (zur städtebaulichen Qualitätssicherung)

- Nr. 60 Bertinistraße, 1. Ergänzung
- Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

vorgesehen sind, vor.

Frau Holtkamp ergänzt, dass aufgrund einer befristet besetzten Stelle folgende Vorhaben zur Rückstufung in die Priorität 2 I vorgeschlagen werden:

- Nr. 2, 5. Änderung Horstweg-Süd, Landesverwaltung mit Schulstandort
- Nr. 138 Am Schlaatz
- Nr. 1 A Großer Plan BA 1, 1. Änderung und Ergänzung (OT Golm)
- Nr. 147 Anbindung Golm / Golmer Chaussee
- Nr. 157 Neue Mitte Golm
- Glasmeisterstraße

Für den Fall, dass die Befristung der Planerstelle aufgehoben werden sollte, könnten die Vorhaben Nr. 2, 138, 1 A, 147 und 157 wieder in Priorität 1 hochgestuft werden.

Frau Holtkamp führt aus, dass die Beschlussvorlage bereits in den meisten Ortsbeiräten beraten worden ist. Aus den Ortsbeiräten Golm, Eiche und Grube gibt es folgenden gleichlautenden Antrag:

„Das BP-Verfahren Nr. 147 „Anbindung Golm/ Golmer Chaussee“ wird in Priorität 1 Q hochgestuft.“

Die Benennung eines Verfahrens, welches stattdessen zurückgestuft werden soll, sei nicht erfolgt.

Herr Jäkel ergänzt, dass der Ortsbeirat Eiche sich ebenfalls für die Hochstufung der Anbindung Golm/ Golmer Chaussee ausgesprochen habe, jedoch mit dem Beschluss, dass ggf. die Bebauungspläne Nr. 18 (Kirchsteigfeld, 5. Änderung) oder Pirschheide (mit Projektsteuerung; in Vorbereitung) von Priorität 1 in die Priorität 2 zurück gestuft werden.

Frau Frenzel ergreift als Mitglied des Ortsbeirates Golm das Wort und bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Das Bebauungsplanverfahren Nr. 147 „Anbindung Golm / Golmer Chaussee“ wird in Priorität 1 Q hochgestuft.“

Sie erläutert, dass der Vorschlag der Rückstufung des Verfahrens nicht nachvollziehbar sei und sich eine prioritäre Aufnahme des B-Planes Nr. 147 zwingend aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ sowie dem geplanten kurzfristigen Baubeginn von universitären Einrichtungen im Geltungsbereich ergeben würde. Zudem verweist sie auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. April 2017, welcher das Verfahren Bebauungsplan Nr. 147 als vorrangigen Nachrücker festgelegt habe

und macht aufmerksam, dass die Attraktivität eines Standortes wesentlich von der Anbindung abhängen würde.

Herr Schütt erkundigt sich nach dem Bebauungsplanverfahren „Insel Neu Fahrland“, da er den Eindruck habe, dass es dort einen Stillstand gebe. Aus seiner Sicht wäre es denkbar den Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" zurückzustufen und dafür den B-Plan Nr. 147 hochzustufen.

Frau Holtkamp kann den Empfehlungen die B-Päne Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ und Pirschheide zurückzustufen nicht folgen und informiert über den gegenwärtigen Bearbeitungsstand.

Verwaltungsseitig hält sie eher eine Rückstufung folgender Pläne für denkbar:

- B-Plan Nr. 19 in Groß Glienicke (Sicherung einer zusätzlichen Sportfläche)
- B-Plan Nr. 158 Am Küssel (OT Grube)
- B-Plan Nr. 7 Innenbereich, Teilbereich An der Sporthalle in OT Groß Glienicke (Umnutzung des Trafohauses und des Grundstücks für gemeinnützige Zwecke)

Frau Hüneke stellt dar, dass es zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ein ausführliches Beteiligungsverfahren gegeben habe. Bei einer Rückstufung in die Priorität 2 müsse sichergestellt werden, dass zwischenzeitlich kein Bauvorhaben genehmigt wird, welches nicht den Zielen des B-Planes Nr. 157 entspricht.

Frau Holtkamp antwortet, dass man diese Sicherheit nicht geben könne, da es bereits bestehende Baurechte gibt.

Frau Hüneke beantragt die Hochstufung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ in Priorität 1. Im Gegenzug wäre eine Rückstufung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Am Küssel“ oder B-Plan Nr. 7 Innenbereich denkbar.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) macht aufmerksam, dass die Verwaltung intensiv an der Vorbereitung der Verwaltungsvorlage gearbeitet habe und bittet die Äußerungen von Frau Holtkamp nicht so zu verstehen, dass die drei angeführten Bebauungsplanverfahren verwaltungsseitig zur Rückstufung vorgeschlagen werden. Dafür wäre eine Antragstellung durch die Stadtverordneten erforderlich.

Herr Jäkel kündigt an über die Rückstufung des B-Planes Nr. 19 im OT Groß Glienicke nachdenken zu wollen.

Herr Goetzmann bittet zu berücksichtigen welcher Ortsteil beansprucht wird und rät davon ab, auch die zweite Veränderung im gleichen Ortsteil vorzunehmen.

Herr Eichert bringt die Gespräche zum B-Plan „Am Küssel“ in Erinnerung. Er rät von einer Rückstufung ab und hinterfragt nochmals den Personalschlüssel.

Herr Goetzmann erläutert, dass die hier in Anspruch genommene Stelle im Sommer 2018 ausläuft und es eine neue Stelle erst ab 2019 geben wird. Man sei jedoch intensiv bemüht eine Lösung zu finden.

Herr Jäkel stellt, den Voten der Ortsbeiräte folgend, den Änderungsantrag: „Das Bebauungsplanverfahren Nr. 147 „Anbindung Golm / Golmer Chaussee“ wird in Priorität 1 Q hochgestuft. Der B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ OT Groß Glienicke ist in Priorität 2 zurückzustufen und wird als Nachrücker in Priorität 1 vorgesehen.“

Frau Hüneke hält an ihrem Antrag den B-Plan 157 „Neue Mitte Golm“ in Priorität 1 hochzustufen fest. Zurückzustufen in Priorität 2 ist der B-Plan Nr. 158 „Am Küssel“ OT Grube. Auch dieser ist für ein Nachrücken in Priorität 1 vorzusehen.

Herr Eichert macht aufmerksam, dass die Ortsbeiräte keine Gelegenheit hatten die vorgebrachten Änderungswünsche zu beraten. Hinsichtlich der personellen Situation handelt es sich um eine temporäre Lücke. Er plädiert dafür an Beschlossenem festzuhalten und sobald die Stelle wieder besetzt ist, umzusetzen.

Herr Bittcher bittet die Behandlung der Vorlage um 14 Tage zurückzustellen, so dass die Ortsbeiräte sich mit den Änderungsanträgen befassen können.

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass dies geschäftsordnungstechnisch schwierig sei.

Herr Goetzmann greift der Rückäußerung der Ortsbeiräte vor. Aus dem Ortsbeirat Groß Glienicke wird vermutlich hinsichtlich des B-Planes Nr. 19 aufmerksam gemacht, dass aufgrund des großen Problems mit Sportflächen im Innenbereich kein Verzicht erfolgen könne und der Ortsbeirat Grube wird darauf verweisen, dass der OT Grube jahrelang keinen Bebauungsplan in Priorität 1 hatte. Es sei klar, dass die Änderungsanträge den Interessen der beiden Ortsbeiräte entgegen stehen.

Frau Hüneke schlägt vor zu erklären, dass die B-Pläne Nr. 147 und 157 als 1. Nachrücker vorgesehen werden.

Herr Jäkel stellt den Antrag für den Ortsbeirat Eiche den B-Plan Nr. 18 KSF in Priorität 2 zu stufen und als ersten Nachrücker vorzusehen und den B-Plan Nr. 147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee in Priorität 1 hochzustufen.“

Herr Dr. Naumann spricht sich dafür aus, den B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ in der Priorität 1 zu belassen.

Frau Reimers hinterfragt die Bedeutung der in der Anlage 1 dargestellten Kernpositionen, hier insbesondere den Buchstaben „Z“.

Frau Holtkamp erläutert, dass „Z“ für ein zügiges Umsetzungserfordernis spricht. Die vorbereitenden Untersuchungen werden derzeit durchgeführt und das Erschließungserfordernis steht nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag die Vorlage heute in erster Lesung zu behandeln und am 27.03.2018 erneut aufzurufen. In der Zwischenzeit könne darüber nachgedacht werden, welches der Bebauungsplanverfahren von der Priorität 1, welches nicht mit einem „Z“ gekennzeichnet ist, zurückzustellen. Für den GO-Antrag spricht Herr Jäkel. Dagegen spricht niemand.

Der GO-Antrag auf Zurückstellung wird mit 6/0/0 bestätigt.

zu 4.6 BE zu "Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer Datenbasis" (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0365) Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Tagesordnungspunkt 4.6 wird vorgezogen.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, am Beispiel einer Simulation die Leistungsfähigkeit der Zeppelinstraße für die Verkehrsart ÖPNV auf der Basis aktueller Zahlen zu untersuchen und knüpft an die Berichterstattung im Oktober 2017 an. Die Datenlage sei jetzt klar, so dass der Auftrag jetzt unmittelbar ausgelöst werden kann, um voraussichtlich im April die Ergebnisse vorstellen zu können. Für die mikroskopische Verkehrssimulation werden berücksichtigt:

- Szenarien der ÖPNV-Entwicklung
- Auswirkungen der Busbrechung Pirschheide
- Anpassung der Signalsteuerung
- Vergleich der Reisezeiten

zu 4.5 BE zur "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV Knotenbereich " Zeppelinstraße/Kastanienallee (gem. Beschluss zu DS 16/SVV/0266) Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Tagesordnungspunkt 4.5 wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.7 behandelt.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert, dass zuletzt im März 2017 berichtet worden ist, welche Umgestaltungsmöglichkeiten hier eine Rolle spielen.

Das Ergebnis der Variantenuntersuchung liegt mit der Mitteilungsvorlage 18/SVV/0157 (sh. TOP 4.7) vor. Die Kastanienallee wurde dafür in folgende drei Querschnittsabschnitte gegliedert:

- Maybachstraße bis Geschwister-Scholl-Straße
- Haeckelstraße bis Maybachstraße
- Zeppelinstraße bis Haeckelstraße

Anhand einer Präsentation geht Herr Niehoff auf die Bestandssituation ein und erläutert aus verkehrlicher Sicht die jeweilige Vorzugsvariante für die drei Straßenabschnitte.

Verschiedene Ausschussmitglieder widersprechen der vorgelegten Planung. Die Aufgabe des Baumbestandes sei nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Ebenso wird die Verbreiterung der Fahrbahn zugunsten eines Radweges nicht für notwendig gehalten. Aufgrund der Breite der Fußwege sei die Integration des Radweges denkbar. Die Einbringung der Natursteinpflaster-Reihensteine aus der Fahrbahn könne in den Seitenbereichen bzw. den Einmündungen der Nebenstraßen erfolgen, um die städtebauliche Qualität zu wahren.

Herr Niehoff stellt dar, dass bei der hier vorgelegten Planung auch die Aufgabenstellung aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Juni 2016 – 16/SVV/0266 – zugrunde gelegt wurde. Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung u.a. beauftragt die Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV im Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee zu prüfen. Dabei sollten u.a. folgende Punkte untersucht werden.

- ob die Schaffung einer gemeinsamen Bus- und Tramführung in der Kastanienallee ab der Tramhaltestelle möglich ist
- ob die Schaffung eines Schutzstreifens / Radstreifens in der Kastanienallee ab Haeckelstraße mit direkter Linksabbiegemöglichkeit in die Zeppelinstraße möglich ist
- und ob der Umbau der gesamten Kastanienallee zur Schaffung einer durchgängigen ÖPNV-Spur möglich ist.

Auch diesem Auftrag, sich mit der Kastanienallee auseinanderzusetzen, ist die Verwaltung gefolgt und hat mit der Vorlage die Varianten vorgestellt. Dies bedeutet nicht, dass diese Varianten jetzt auch so umgesetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass es sich hier um die 1. Lesung der Mitteilungsvorlage handelt und bittet in Vorbereitung der 2. Lesung am 24.04.2017 die verschiedenen untersuchten Varianten, insbesondere die, die den Straßenquerschnitt mit Baumbestand erhält, zur Verfügung zu stellen, um Vergleiche erkennen zu können.

zu 4.7 Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee
Vorlage: 18/SVV/0157
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Siehe TOP 4.5.

Die 2. Lesung zur Mitteilungsvorlage 18/SVV/0157 wird am 24.04.2018 erfolgen.

zu 4.8 Verkehrslenkung für die vom Schleichwegeverkehr betroffenen Wohngebiete im Bornstedt/Bornim/Nedlitz
Vorlage: 18/SVV/0155
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0155 zur Kenntnis.

zu 4.9 Durchgangsverkehr Hügelpfad reduzieren
Vorlage: 18/SVV/0055
Fraktion CDU/ANW, SPD
(Wiedervorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0155 (siehe TOP 4.8). Darin ist dargestellt, welche der Routen zu überprüfen sind. Es ist vorgesehen den Auftrag im Sinne eines Leistungspaketes extern zu vergeben, um zu analysieren, wie viel Verkehr dort fließt und was man damit machen kann. In dem Paket der zu untersuchenden Straßen ist auch der Hügelpfad enthalten, so dass Herr Niehoff bittet von einem gesonderten Antrag abzusehen.

Herr Eichert stellt den Antrag als Antragsteller bis auf weiteres zurück und wird ihn ggf. in Kenntnis der Ergebnisse nochmals in den Geschäftsgang bringen.

Der Antrag wird zurückgestellt. Der Antragsteller wird signalisieren, wann der Antrag erneut im Ausschuss aufzurufen ist.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu 6

Sonstiges

Herr Bittcher greift den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklungsmaßnahme Kramnitz in der Märzsitzung auf und bittet um Auskunft, wann der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung zum beschleunigten Verfahren vorgelegt wird. Ebenso erkundigt sich Herr Bittcher nach der Bewertungsmatrix zum Wettbewerbsverfahren.

Herr Rubelt stellt dar, dass es sich bei dem angeführten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht um ein beschleunigtes Verfahren gehandelt habe, sondern dass statt der bisher erforderlichen vierteljährlichen Berichterstattung im Hauptausschuss, die Berichterstattung künftig im Forum Kramnitz erfolgt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) teilt mit, dass es hier keine formale Festlegung gebe. Die gesetzlichen Vorschriften geben vor, dass einzig der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Im Forum Kramnitz ist berichtet worden, wie mit der Eilbedürftigkeit umgegangen werden soll. Das Verfahren bedarf keiner Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Gleichwohl wird ein Schreiben an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung angekündigt, in welchem über den Verfahrensvorschlag informiert werden soll.

Zur Frage der Bewertungsmatrix verweist Herr Goetzmann auf die Auslobung des offenen Städtebaulichen Realisierungswettbewerbes. Darin sind die Beurteilungskriterien dargelegt; die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf deren Wertigkeit.

Herr Bittcher bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass alles was Bebauungspläne betrifft einer normalen Beratungsfunktion bedarf. Zudem macht er aufmerksam, dass die Versendung der Forum-Kramnitz -Protokolle sehr spät erfolgt.

Ebenso bittet Herr Bittcher mit Verweis auf die aktuellen Presseberichte zur Wohnbebauung Bürgershof um Auskunft.

Herr Rubelt informiert, dass das Baugenehmigungsverfahren läuft und Unterlagen nachgefordert worden sind. Derzeit könne nicht beurteilt werden, was genehmigungsfähig ist.

Frau Hüneke regt an, diese Thematik für den Vorbesprechungstermin vorzumerken.

Frau Hüneke spricht die Verwaltungsvereinbarung zum Schutz des Weltkulturerbes an und bittet in der kommenden Sitzung über die Gespräche zu informieren.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift